

Österreichische Post AG  
MZ 112038873 M - AK Steiermark  
Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz  
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien

**AK**   
www.akstmk.at

Nr. 10/Sept. 2018 | www.akstmk.at

# ZAK

ZEITUNG DER KAMMERFÜRBEREITER  
UND ANGESTELLTE



## Freizeit wird kostbares Gut

Durch das neue Arbeitszeitgesetz wird die Planung der freien Zeit immer schwieriger. Alles zum Thema auf den Seiten 2-5

### 21.000 Euro gesichert

Verkäufer verlor fast seine Abfertigung,  
AK kämpfte für seine Ansprüche. **Seite 14**

ACard-Journal mit vielen Freizeit- und Kulturtipps als Beilage in der Zeitung



## ZAK inhalt

# Gleitzeit braucht freie Zeiteinteilung

**Überstunden und Gleitzeit** betreffen die meisten Anfragen von Beschäftigten und Betriebsräten seit Bekanntwerden der Neuerungen zur Arbeitszeit.

Der Fall eines Wiener Handelsunternehmens sorgte bereits Anfang August für Wirbel: Die Firma legte ihren 150 Beschäftigten eine neue Gleitzeitvereinbarung vor. Demnach werden aus bisherigen Überstunden normale zuschlagsfreie Stunden, die nur als Gleitzeit im Verhältnis 1:1 freigenommen werden können. Da es keinen Betriebsrat gibt, müssen alle Beschäftigten einzeln zustimmen.

In der Vereinbarung heißt es weiters: „Der Mitarbeiter kann seinen Arbeitsbeginn und

## 12 Stunden ohne Zuschlag

Frau K. hat eine Gleitzeitvereinbarung mit ihrem Arbeitgeber, einem Einzelhändler, nach dem neuen Gesetz abgeschlossen: „Die tägliche Normalarbeitszeit darf fünfmal die Woche bis zu zwölf Stunden betragen. Die wöchentliche Arbeitszeit darf innerhalb der Gleitzeitperiode die wöchentliche Normalarbeitszeit im Durchschnitt nur insoweit überschreiten, als Übertragungsmöglichkeiten von Zeitguthaben vorgesehen sind.“ Bisher hatte das Unternehmen ein Problem, die Öffnungszeiten abzudecken. Das 12-Stunden-Tags-Gesetz kommt da gerade recht: Frau K. und ihre Kolleginnen können jetzt vom Chef angewiesen werden, so zu gleiten, dass von 8 bis 20 Uhr geöffnet sein kann – ohne Überstundenzuschläge.



Arbeitsende innerhalb des definierten Gleitzeitrahmens und unter Berücksichtigung der abteilungsinternen Gegebenheiten selbst bestimmen. [...] Diese Freiheit ist auch mit großer Verantwortung verbunden: Auf die betrieblichen Erfordernisse, wie z. B. Arbeitsanfall, Terminvorgaben, Vorrang der Betreuung von Geschäftspartnern und bestmögliche Erfül-

lung der Unternehmensziele ist Rücksicht zu nehmen.“

### Viele Anfragen

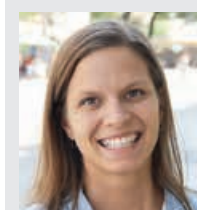
AK-Arbeitszeitexperte Karl Schneeberger weiß von großen Unsicherheiten bei einzelnen Mitgliedern, aber auch Betriebsräten: „Die Anfragen speziell zu Gleitzeit und zur Abgeltung von Überstunden haben stark zugenommen.“ **JF**

## Was ist Gleitzeit:

■ Bei Gleitzeit können Beschäftigte Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit frei gestalten: Seit 1. September sind bis zu zwölf Normalarbeitsstunden täglich möglich, wenn das in einer Vereinbarung so definiert ist. Davor waren es zehn Stunden.

■ Dabei erfolgt der Ausgleich in Zeit im Verhältnis 1:1. Wer zwei Stunden mehr gearbeitet hat, kann z. B. an einem anderen Tag zwei Stunden früher gehen. Meist gibt es eine Kernarbeitszeit mit Anwesenheitspflicht. Ganze Tage freinehmen geht in der Regel nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Arbeitgebers.

■ Bisher gab es spätestens ab der 11. Stunde einen Überstundenzuschlag in Geld oder Zeit. Seit 1. September können die Zuschläge für die 11. und 12. Stunde bei Gleitzeit komplett wegfallen. Bestehende Vereinbarungen bleiben aufrecht. Ob auf Druck der Unternehmen bestehende Gleitzeit-Vereinbarungen geändert werden, hängt von den jeweiligen Bedingungen vor Ort ab.



„Die Umsetzung des neuen Gesetzes war wirklich schrecklich, da es ohne jegliche Abstimmung durchgeboxt wurde. Zudem ist es äußerst pendlerunfreundlich, weil man dann überhaupt keine Zeit mehr für Hobbys und Familie hat.“

Nicole Novak, 30, Juristin

# Die Fakten zum 12-Stunden-Arbeitstag

Das neue Arbeitszeitgesetz bringt viele Änderungen für die Beschäftigten. Die ZAK bringt die wichtigsten Regelungen auf den Punkt: Gleitzeit (siehe Seite 2), Ruhezeit in der Gastro, 12 Stunden lang Nachtdienst, Zeitausgleich, Beschäftigte ohne jeden Schutz.

### Tourismus: Was bedeuten kürzere Ruhezeiten in der Gastro für mich?

Auf acht Stunden ist seit 1. September die Ruhezeit für Beschäftigte mit geteilten Diensten in Hotels und Gastronomiebetrieben reduziert. Bisher gab es diese Regelung nur für Beschäftigte in Saisonbetrieben, die dort oder sehr nahe eine Unterkunft hatten. Auf diese Weise entstanden Freizeitblöcke, die meist am Ende der Sai-

son konsumiert wurden. Nun kann die verkürzte Ruhezeit in allen Ganzjahresbetrieben vorgeschrieben werden, wo es geteilte Dienste gibt. Die Beschäftigten wohnen in der Regel nicht in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstelle und können trotz langer Anfahrtswege zum Beispiel bis Mitternacht an der Hotelbar eingeteilt sein und am nächsten Tag bereits um acht Uhr früh das Frühstück servieren.



### Nachtarbeit: Ist künftig auch eine zwölfstündige Nachtarbeit erlaubt?

Für Nachtarbeit gibt es im neuen Gesetz keine extra Einschränkungen. Auch in diesem Fall dürfen Beschäftigte mehrere Nächte lang bis zu zwölf Stunden arbeiten. Die wissenschaftliche Beweislage zu gesundheitlichen Gefahren bei Nachtarbeit ist gut abgesichert.

Ein Beispiel, was nun möglich ist: Fällt in einem Dreischichtbetrieb die Frühschicht aus, darf eine Arbeiterin oder ein Arbeiter trotz kräftezehrender Nachtarbeit vier Stunden länger eingesetzt werden, ehe eine Ablöse kommt. Im Extremfall darf das fünf Nächte lang sein, erst dann ist das neue Höchstmaß von 60 Stunden pro Woche erreicht.

### Zeitausgleich: Habe ich ein Recht auf Zeitausgleich?

Die Abgeltung von Überstunden, die bis zur 50. Wochenstunde Arbeitszeit anfallen, muss grundsätzlich samt den Zuschlägen in Geld erfolgen. Für die Überstunden jenseits der 50. Wochenstunde dürfen die Beschäftigten wählen, ob die Abgeltung in Geld oder

Zeit gewünscht wird. Doch während die Bezahlung meist schon bei der nächsten Abrechnung erfolgt, gibt es keinen Anspruch auf den Zeitpunkt eines Zeitausgleichs. Erst nach sechs Monaten kann man sein Recht einfordern, doch auch dann kann es heißen, betriebliche Erfordernisse stehen einem Zeitausgleich entgegen.

### Mittleres Management: Ich bin Projektleiter, gilt das Gesetz auch für mich?

Zwei Personengruppen haben nun überhaupt keinen Schutz mehr bei Arbeits- und Ruhezeiten: die dritte Führungsebene und nahe Familienangehörige von Unternehmerinnen und Unternehmern.

Beim mittleren Management geht es um Beschäftigte, die laut Gesetz „maßgebliche selbständige Entscheidungsbefugnis haben“ und deren Arbeitszeit „nicht gemessen und nicht im Voraus festgelegt“ wird. Das betrifft vor allem Beschäftigte, die wegen ihrer Spezialkenntnisse („besondere Merkmale

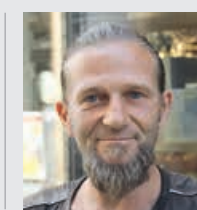
der Tätigkeit“) selbstständig arbeiten und mit denen eine Vertrauensarbeitszeit vereinbart ist. Ist das Ziel nicht erreicht, „darf“ auch 16 Stunden lang und mehr, an Wochenenden sowie an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden.

Zu nahen Angehörigen zählen die Eltern, volljährige Kinder, im gemeinsamen Haushalt lebende Ehe- und eingetragene Partner sowie Lebensgefährtin oder Lebensgefährte. Sofern die Arbeitszeit dieser nahen Angehörigen nicht gemessen oder im Voraus festgelegt ist und selbst bestimmt werden kann, gelten keine Grenzen bei Arbeits- und Ruhezeiten. **SH**



„Ein 12-Stunden-Tag ist viel zu lang. Leider wird er wohl auch bei uns im Betrieb kommen. Statt des neuen Gesetzes sollte man die Arbeit lieber auf mehrere Leute verteilen, da so auch die Arbeitslosigkeit zurückgehen würde.“

Walter Keil, 50, Maschinenschlosser



„Ich bin mir sicher, dass im Falle einer wiederholten Ablehnung von Überstunden mit Kündigung gedroht wird. Die Arbeitnehmer werden so zur 60-Stunden-Woche genötigt. Darüber hinaus bleibt keine Zeit mehr für die Familie.“

Hans Rieder, 45, Altenpfleger

Das neue Arbeitszeitgesetz – alles zum Thema 2–5

Firma zahlte keine Zuschläge: AK erstritt 2.000 Euro 6

Verkäufer verlor fast 21.000 Euro Abfertigung 7

Betriebsreportage: AUVVA 8/9

Wie es mit der AUVVA weitergeht 10

Firma zockt mit PC-Kursen Pensionisten ab 11

Kostenfalle Smart Meter 12

Reisebeschwerden: Flüge sind das Problem 13

Neue Tarife für Mobile Dienste 14

Gesundheitsberuferegister: Guter Service 15

Unnötiger Sager: „Geh in Frühkarenz“ 16

Maturaball: Stolpersteine am Tanzparkett 17

Plan B fürs Studium 18

Eine Schule der Chancen 19

VHS: Start ins neue Bildungsjahr 20

Eröffnung der AK-Außenstelle Südoststeiermark 21

Wie komme ich zum Familienbonus? 22

Ernährungstipps: Essen bei Rheuma 23

Allerlei: Lesecke, Willi Tell und Haderers MOFF 24

Zeitreise: 70 Jahre Jugend am Werk 25

Blitzlichter aus der AK Steiermark 26/27



Arbeiterkammer Steiermark



AK Steiermark



# Arbeitszeiten: Thema im KV

Seit wenigen Tagen sind die längeren Arbeitszeiten im Arbeitsleben angekommen. In die jährlichen Lohnrunden mit den Unternehmen wollen die Gewerkschaften Fragen zur Arbeitszeit hineinpacken.

Die sieben im ÖGB organisierten Gewerkschaften verhandeln jährlich hunderte Kollektivverträge, in denen die Arbeitsbeziehungen zwischen den Beschäftigten und den Unternehmen einer Branche genau geregelt werden. Neben Lohn- und Gehaltserhöhungen wird ab Herbst ein zusätzlicher Punkt angesprochen: Wie wird mit den längeren Arbeitszeiten umgegangen, etwa bei der Planbarkeit?

## Gemeinsame Strategie

Die KV-Verhandlerinnen und -Verhandler der sieben Gewerkschaften setzen sich dieser Tage zusammen, um eine gemeinsame Strategie zu entwickeln. Erstmals in der Geschichte des ÖGB wird es eine gemeinsame Richtung der Forderungen geben. Eine zentrale Frage wird sein, wie lange vorher Beschäftigte erfahren müssen, dass eine elfte und zwölfte Arbeitsstunde notwendig werden. Hier geht es auch um durchsetzbare Sanktionen bei Nichteinhaltung.

## Viertagewoche

Zweites Thema wird als Ausgleich zu längeren täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten die leichtere Erreichbarkeit

der sechsten Urlaubswoche und die Umsetzung der Viertagewoche sein. Derzeit gibt es kaum Modelle für die Viertagewoche und mehr Urlaub erst nach 25 Dienstjahren bei einem Unternehmen, wobei nur begrenzt Arbeitsjahre bei anderen Arbeitsstellen angerechnet werden.

## Betriebsrat

Das Ablehnungsrecht der Beschäftigten für die elfte und zwölfte Arbeitsstunde könnte durch die verpflichtende Einbindung des Betriebsrates gestärkt werden. **SH**



© Regine Schöttl

Die Metaller sind traditionell die ersten bei den KV-Verhandlungen. Ihre Ergebnisse sind Vorbild für Abschlüsse anderer Branchen.

## Weihnachtsgeld und Kollektivvertrag

**Rund 98 Prozent aller Beschäftigten sind in Österreich durch einen Kollektivvertrag geschützt. Aber was genau ist das eigentlich?**

Viele Rechte und Ansprüche sind nicht in Gesetzen festgehalten. So gibt es zum Beispiel keine fixen Mindestlöhne, aber auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld und Zuschläge etwa für Nachtarbeit sind in keinem Gesetz verankert. Genau hier greift der Kollektivvertrag ein: In ihm werden Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Beschäftigten einer Branche getroffen, die für faire Arbeitsbedingungen sorgen sollen. Diese KV-Regelungen dürfen durch Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträge nicht verschlechtert werden.

## Mehr Mitglieder – bessere Verträge

Ausverhandelt werden diese Verträge zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberseite (Wirtschaftskammer). Je höher der Anteil an Gewerkschaftsmitgliedern in einer Branche, desto besser ist die Verhandlungsposition der Gewerkschaften für gute Abschlüsse.

Bis es zu einer Einigung kommt, kann es mehrere Verhandlungsrunden geben. Fällt das Ergebnis nicht zur Zufriedenheit der Beschäftigten aus, kann es zu Protesten bis hin zu Streiks kommen. So legten etwa die Pflegerinnen und Pfleger im Februar 2018 ihre Arbeit für mehrere Stunden nieder, ehe es eine Einigung auf eine Lohnerhöhung von 2,5 Prozent gab.

## Fußball,

Seinen Hobbys, freiwilligen Verpflichtungen oder Interessen nachzugehen, wird künftig durch das neue Arbeitszeitgesetz erschwert werden. Dieser Meinung sind Vertreter aus Sport, Ehrenamt und Bildung.

Er gehe davon aus, dass die Probleme für den Spielbetrieb mit den neuen längeren Arbeitszeiten zunehmen werden, sagt Fußballtrainer Stefan Schwarz vom Grazer LUV. Schon jetzt seien vor allem bei den Schichtarbeitern viel Engagement und verständnisvolle Chefs gefragt, damit ein Einsatz bei Meisterschaftsspielen möglich ist. Für talentierte

# Protest gegen 12-Stunden-Tag

100.000 Menschen demonstrierten im Juli gegen die Einführung längerer Arbeitszeiten. Gebracht hat das nur minimale Verbesserungen des Gesetzes. In Graz wurde daher weiter protestiert.

Am 1. September fand der ÖGB-Aktionstag am Grazer Hauptplatz statt. Grund dafür war das neue Arbeitszeitgesetz, das am selben Tag in Kraft trat und eine 60-Stunden-Arbeitswoche ermöglicht. „Wir kämpfen mit aller Kraft für ein Leben mit fairen Arbeitsbedin-

gungen, daher halten wir den Protest weiterhin aufrecht“, sagt ÖGB-Landesvorsitzender Horst Schachner. Passantinnen und Passanten wurde versichert, dass bei den Herbstlohn-runden die Auswirkungen des Gesetzes auf die Beschäftigten abgemildert werden.

## Verdunkelter Himmel

Höhepunkt der Aktion war das Aufsteigen von 5.000 schwarzen Ballons. Schachner: „Mit dieser Aktion wollen wir die dunklen Wolken, die für alle Beschäftigten am Himmel aufziehen, symbolisieren.“ **NF**



Ballons als „dunkle Wolken über den heimischen Beschäftigten“: Der ÖGB-Protest gegen das neue Arbeitszeitregime geht weiter.

# Feuerwehr: weniger Zeit für Hobbys

Jugendliche bedeutet der Start einer Lehre im Handel oder im Gastrobereich fast automatisch das Ende für den Fußballsport. Spiele am Freitag- und Samstagabend seien mit diesen Berufen nicht mehr möglich. Trainer Schwarz sagt, als Reaktion auf die neuen Arbeitszeitregeln überlege er, den Kader zu vergrößern oder mehr Studierende einzusetzen.

## Ehrenamt wird leiden

„Nach den Unwettereinsätzen gibt es immer das große Danke in den Zeitungen, aber am Tag danach ist es wieder vergessen, dass es eine ehrenamtliche Tätigkeit ist, für die Zeit aufgebracht wird“, kritisiert Marcus Gordisch, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ho-

henbrugg/Raab. Einige wenige Feuerwehrleute dürften zwar problemlos zu Einsätzen weg, aber der Chef sage ihnen schon, dass die Arbeit „natürlich erledigt gehört“. Wenn man von Haus aus 60 Stunden arbeite, könne das eine „sehr lange Arbeitswoche“ werden. Im schlimmsten Fall fehle es aber künftig an Mannstärke beim Einsatz, sieht Gordisch durch das neue Gesetz „massive Probleme“ auf die Freiwilligen zukommen.

Zudem gehöre die Jugend betreut, die vor allem vor Bewerbungen über Wochen mehrmals wöchentlich übt. „Es ist jetzt schon schwer, jemanden für verantwortungsvolle Positionen zu finden, der sich die Zeit nehmen kann. Bei 60 Stunden

die Woche wird das nicht besser“, so Gordisch. Außerdem braucht es Helferinnen und Helfer bei Feuerwehr-Veranstaltungen, die dazu dienen, dass Ausrüstungen, Fahrzeuge usw. finanziert werden können.

## Problem für Bildung

„Die Erwachsenenbildung steht bei der Planung ihrer Angebote wegen der neuen langen Arbeitszeiten vor großen Herausforderungen“, sagt VHS-Chef Martin Bauer. Man werde sehr flexibel reagieren und versuchen, allen Interessierten qualitativ hochwertige Kurse zum passenden Zeitpunkt zu organisieren. Trotzdem könne es zu einem Rückgang bei der Zahl der Teilnehmenden kom-

men, befürchtet der Bildungsexperte. Es sei schwer vorstellbar, dass nach einem oder mehreren 12-Stunden-Tagen die Lust auf körperliche Betätigung oder inhaltlich komplexe Fort- und Weiterbildungsthemen groß sei. Bauer: „Ich kann alle verstehen, die sich nach solchen Arbeitstagen lieber auf der Couch ausstrecken anstatt EDV oder Sprachen zu lernen.“ **SH, JF**  
[www.akstmk.at/dieak](http://www.akstmk.at/dieak)



© Luis Molinero - stock.adobe.com



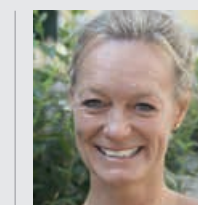
„60 Stunden in der Woche zu arbeiten, schadet auf lange Sicht der Gesundheit. Für jüngere Dienstnehmer ist das vielleicht noch möglich, im fortgeschrittenen Alter wird die Belastung aber zu hoch. Ich bin 42 Stunden im Einsatz und das reicht vollkommen.“ **Wolfgang Mende, 50, diplomierter Krankenpfleger**



„Wenn man sich die Arbeitszeiten selbst einteilen kann, ist es gut. Sollte die Anweisung, länger zu arbeiten, vom Dienstgeber kommen, ist es hingegen problematisch. Generell sollte ein 12-Stunden-Tag nur die absolute Ausnahme sein.“ **Verena Hohenadler, 58, Angestellte**



„Solange die Überstunden auf Freiwilligkeit beruhen, ist alles gut. Ich befürchte aber, dass manche Firmen großen Druck auf ihre Angestellten ausüben werden. Bei uns im Geschäft wird die Regelung glücklicherweise nicht angewendet werden.“ **Bekim Gjergji, 39, Verkäufer**



„Solange es ein „Darf“ und kein „Müssen“ ist, finde ich die Idee gut. Allerdings könnten Arbeitnehmer stark unter Zugzwang geraten – da der 12-Stunden-Tag als Druckmittel verwendet werden kann. Sie gehören durchs Gesetz besser geschützt.“ **Barbara Busser, 54, leitet Patientenadministration**



# Firma zahlte keine Zuschläge: AK erstritt 2.000 Euro

Ein Restaurantleiter leistete regelmäßig Überstunden. Die Überstundenzuschläge wollte ihm sein Chef aber nicht abgelden.

Überstunden standen für den 34-jährigen Restaurantleiter auf der Tagesordnung. Diese wurde ihm zwar regelmäßig in Form von Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 abgegolten, die ihm gebührenden 50 Prozent Überstundenzuschläge „fielen einfach unter den Tisch und blieben unberücksichtigt“, so AK-Arbeitsrechtsexpertin Martina Schöngrundner. Deshalb wandte er sich nach Ende seines Dienstverhältnisses an die AK Steiermark. Diese forderte den Arbeitgeber auf, die

Zuschläge für einen Zeitraum von zehn Monaten zu zahlen. Der Dienstgeber wollte der Forderung der AK zunächst nicht nachkommen.

## Kein Verfall

Laut des Arbeitgebers wäre der Anspruch auf die Abgeltung von Überstundenzuschlägen längst verfallen, da der Restaurantleiter bis zum Ende seines Dienstverhältnisses mit dem Aufforderungsschreiben gewartet hatte. Die AK argumentierte damit, dass diese Bestimmung des Kollektivvertrages für Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe hier nicht greift, da sich diese keinesfalls auf die Abgeltung von Überstunden in Form von Zeitausgleich bezieht, erklärt Schöngrundner: „Jedenfalls gebührt für geleis-

tete Überstunden ein Zuschlag von 50 Prozent oder eine Abgeltung durch Zeitausgleich im Verhältnis 1:1,5.“

## Nachträglich ausbezahlt

Letztendlich bezahlte der Arbeitgeber aufgrund des Forderungsschreibens der AK alle

noch offenen Überstundenzuschläge für den gesamten Zeitraum seiner Beschäftigung. „Insgesamt konnten wir durch unsere Intervention etwas mehr als 2.000 Euro für unseren Mandanten hereinbringen“, so die AK-Juristin. **NF** [www.akstmk.at/arbeitsrecht](http://www.akstmk.at/arbeitsrecht)



©baranq - stock.adobe.com

# Neuer Look, gewohnte Services

Seit 1. September präsentieren sich die Inhalte der AK-Homepage im neuen Gewand.

Nach knapp eineinhalb Jahren Vorbereitungszeit und einigen Monaten intensiver Arbeit ist es vollbracht. Alle Inhalte, Links, Bilder und Downloads sind von der alten auf die neue Homepage „gewandert“. Sie sieht zwar ganz anders aus, bietet aber immer noch die gleichen Services (*Infobox rechts*). Das aber ruhiger, mit mehr Weißraum und insgesamt moderner. Die Suche und das Menü sind neu. Wenn Sie beim Surfen einen Fehler finden, dann schreiben Sie uns: [marketing@akstmk.at](mailto:marketing@akstmk.at)

BB

**Herzlich willkommen**

Auf unserer neuen Webseite. Zukünftig werden Sie stark der Fokussetzung noch stärker zu den gewünschten Infos gelangen. Sollte Ihnen die persönliche Kontakt haben sein, können Ihnen selbstverständlich auch unsere Experten am [Telefon: +43 316 81234](mailto:Telefon: +43 316 81234) zur Verfügung.

Ein Besuch auf unserer Webseite lohnt sich immer aus. So finden Sie neben zahlreichen Tipps und Tricks für das Arbeiten auch zahlreiche Serviceangebote. **Forschungen, Reports** und vieles mehr.

**ARBEITNEHMERSCHUTZ**

Maßgeschneiderte Weiterbildung für Betriebsräte

Jetzt anmelden für unsere kostenfreien Seminare und Veranstaltungen zum Thema „Arbeitsrecht, Gesundheit“.

**INTERNET**

Sky neppt Konsumenten mit falscher Postleitzahl

Die Rücksendeadresse für die gelieferten Pakete ist nicht korrekt. Die Geräte werden an die Absender wieder retourniert. Für die erzielten Nachteile.

**REGISTER GESUNDHEITSBERUFE**

Register für Gesundheitsberufe: So gehts

In diesem Video werden die wichtigsten Punkte erklärt: Welche Unterlagen braucht man? Wann bedarf es? Welche Fristen gibt es und warum ist das?

**MITGLIEDSKARTE**

Olimpslide - das ultimative Rutscherlebnis

In unserem Tempo den Berg hinabzuraschen und für kurze Zeit alles um sich herum

**Wann hab ich 6 Wochen Urlaub?**

## Unser Service

Auch weiterhin finden Sie alle Informationen, Kontakte und Vorlagen auf unserer Webseite [www.akstmk.at](http://www.akstmk.at)

- Informationen
- Fotos & Videos
- Broschüren
- Musterbriefe
- Rechner
- Förderungen
- Weiterbildungen
- Alle Kontakte
- Veranstaltungen
- Gewinnspiele
- ZAK
- Tests & Untersuchungen
- Buchsuchmaschine

# Verkäufer verlor fast 21.000 Euro-Abfertigung

Eine Sportfiliale in einem Einkaufszentrum wechselte den Betreiber. Erst ein Gerichtsurteil musste klarstellen, dass es sich um einen Betriebsübergang handelt und ein Mitarbeiter seine Ansprüche nicht verliert.

Seit 1997 war ein Südoststeirer im Sporthandel tätig, unter verschiedenen Dienstgebern, da die Filialen öfters von anderen Firmen übernommen wurden. Kurz vor seinem 60. Geburtstag wurde ihm gekündigt. Die AK Steiermark gab dem Mann Rechtsschutz und focht die Kündigung wegen Sozialwidrigkeit an. Bei der Verhandlung behauptete die Firma, dass die Filiale vor der Schließung stünde, ein Betriebsübergang vorliege. Die nachfolgende Sportfirma solle den Südoststeirer – wie bei einem Betriebsübergang gesetzlich vorgesehen – mit allen Rechten und Pflichten übernehmen. Natürlich ging es auch um seine Abfertigung in Höhe von rund 21.000 Euro. Die alte Firma war der Meinung, dass auch diese von der nachfolgenden Sportkette zu übernehmen sei.

## Anderer Meinung

„Die neue Firmenleitung argumentierte, dass kein Betriebsübergang vorliegt. Die

Filiale im Einkaufszentrum hätte erst drei Monate später aufgemacht. Außerdem sei das Warensortiment ein anderes und höherpreisiger“, schildert AK-Arbeitsrechtsexperte Stefan Schmelzer. Die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der geschlossenen Sporthandelsfirma, die nun in

derselben Filiale bei dem neuen Unternehmen beschäftigt sind, hätten sich von selbst gemeldet und mit neuen Arbeitsverträgen zu arbeiten begonnen.

## Zwei Verfahren

„Das Verfahren der Kündigungsanfechtung gegen die alte

Firma wurde unterbrochen. Zuerst musste geklärt werden, ob ein Betriebsübergang vorliegt; an wen unser Mandant seine Ansprüche stellen kann“, so Schmelzer. Das folgende zweite Verfahren richtete sich gegen das neue Unternehmen: die AK klagte die Firma – zusammen mit der ehemaligen Sportfirma – wegen Betriebsübergangs. Sowohl das Landesgericht als auch das Oberlandesgericht gaben der AK recht. Die Begründung unter anderem: fast 50 Prozent der Mitarbeiter kamen von der alten zur neuen Firma, das Sortiment ist ähnlich und die Unterbrechung von drei Monaten wegen des Umbaus der Filiale ist nicht relevant.

## 21.000 Euro gesichert

„Aufgrund dessen, dass das Oberlandesgericht einen Betriebsübergang festgestellt hat, wurde das erste Verfahren hinfällig“, so Schmelzer: „Die neue Firma hat den Mann übernommen und muss ihm für alle seine Ansprüche Dienstzeiten seit 1997 anrechnen – auch für die Abfertigung.“ **JF**

[www.akstmk.at/arbeitsrecht](http://www.akstmk.at/arbeitsrecht)



©auremar - stock.adobe.com

# Im Urlaub kam kein Lohn

Erst nach Jahren bekam ein Zusteller seinen ersten Urlaub bewilligt – allerdings „vergaß“ der Chef auf die Bezahlung während dieser Zeit. Die AK holte insgesamt 10.000 Euro für den Mann.

Knapp drei Jahre lang war Boris U. Zusteller für eine steirische Firma, ehe er es nicht mehr aushielt. Das Fass zum Überlaufen gebracht hat-

te die erste Lohnabrechnung nach seinem Urlaub. Für die drei Wochen Urlaub – den ersten seit seinem Dienstantritt – bekam er keinen einzigen Euro ausgezahlt.

## AK hat nachgerechnet

„Herr U. hat seine Arbeitsstunden mit Datum und Uhrzeit genau mitgeschrieben, so konnten wir seine Ansprüche genau nachvollziehen und auch beweisen“, sagt AK-Juristin

Verena Stiboller. Der Zusteller hatte als Teilzeitkraft mit 30 Wochenstunden regelmäßig sechs Tage die Woche gearbeitet und dabei hunderte unbezahlte Mehr- und Überstunden geleistet. Zusammen mit dem nicht bezahlten Urlaubsentgelt, einer Ersatzleistung für noch offene Urlaubstage sowie offenem Lohn errechnete die Expertin eine Lohnforderung von netto 10.000 Euro, die dem Zusteller auch bezahlt wurden.

## Verfallsfrist

Wegen der kurzen Verfallsfrist für die Bezahlung von Mehr- und Überstunden in vielen Kollektivverträgen sollte man rechtzeitig und nachweislich die Chefin oder den Chef auf Fehlbeträge aufmerksam machen. Alle Ansprüche, die vor der Verfallsfrist liegen sind verloren. Nicht bezahlte Überstunden sind ein häufiger Grund, warum die AK vor Gericht zieht. **SH**



# Spitzenmedizin nach Unfällen

**Das Unfallkrankenhaus der AUVA** in Graz ist Spezialist für alle, die sich bei der Arbeit, in der Freizeit oder im Verkehr verletzt haben. Mehr als 500 Beschäftigte sorgen gemeinsam dafür, dass nach einem Unfall Verletzte mit besten medizinischen Leistungen versorgt werden.



Christian Papst hat vom Maurer zum Pflegeassistent umgestellt und diesen Schritt nie bereut. Auf Station 3 steckt er seine Schützlinge mit seiner guten Laune an und verbessert damit den Heilerfolg.

Alle Fotos: Graf | AK



Carina Amschl hält die Intensivstation sauber.

Wenn Johann Posch zum Telefon greift, muss es schnell gehen: Bis zu acht Menschen strömen herbei und betreuen als Team eine Schockraumpatientin oder einen Schockraumpatienten. Angekündigt von der Rettung, kommen die Verunfallten per Notarztwagen oder Hubschrauber. „Für Katastrophen liegen Notfallpläne auf“, sagt Posch. Zuletzt gab es höchste Alarmstufe, als vor drei Jahren ein Amokfahrer in der Grazer Innenstadt Tod und vielfaches

Leid gebracht hatte. Damals hatten sich binnen einer Stunde mehr als 80 Beschäftigte aus allen Berufsgruppen aus ihrer Freizeit gemeldet, um bei der Bewältigung der Krisensituation zu helfen.

### 5.000 Operationen

Die Augen leuchten, als Angelika Schwarz über ihr Fach, die Unfallchirurgie, spricht: „Das hat mich schon seit dem Studium interessiert, man sieht schnell den Erfolg“, sagt die Allgemeinmedizinerin, die

derzeit in ihrer sechsjährigen Fachausbildung steht. Als Frau habe sie zwischen den vielen männlichen Kollegen kein Problem: „Im Team gibt es einen guten Zusammenhalt.“ 5.000 Operationen führt das UKH unter der ärztlichen Leitung von Michael Plecko jährlich durch. Öfter wird an keiner Unfallchirurgie in der Steiermark zum Skalpell gegriffen.

### 50.000 ambulante Fälle

Eine wichtige Schnittstelle besetzt Karin Hutter. Sie ist

heute bei der Erstaufnahme der Ambulanz eingeteilt. Hutter nimmt die Daten der Patientinnen und Patienten auf, danach prüfen extra geschulte Diplomkräfte nach einem ausgeklügelten Leitfaden die Dringlichkeit der Behandlung. Unterteilt ist die Ambulanz in akute Fälle – egal ob von der Rettung eingeliefert oder per Eigenanreise – und in wiederbestellte Patientinnen und Patienten. Insgesamt werden pro Jahr 50.000 Behandlungen durchgeführt. Notfälle werden

durchgehend an allen Tagen des Jahres versorgt.

### Intensivstation

Auf den Stationen arbeiten die verschiedensten Berufsgruppen Hand in Hand, vom Reinigungsdienst über Pflegekräfte und Therapeutinnen und Therapeuten bis zur Ärzteschaft. 7.000 Menschen werden jährlich stationär betreut, viele dann noch in einer AUVA-Reha-Klinik. Juliane Hoffelner ist Diplomierete Gesundheits- und Kran-

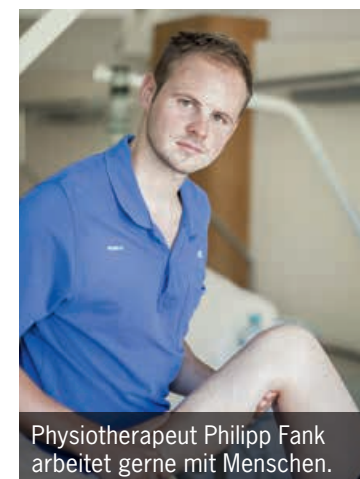
kenpflegerin (DGKP) und hat eine Sonderausbildung für die Arbeit auf der Intensivstation. „Hier geht es um sehr schwere Verletzungen. Viele Patienten sind in einem kritischen Zustand und an lebenserhaltende Geräte angeschlossen.“ Wer nicht ansprechbar ist, braucht eine besonders genaue Beobachtung des Zustandes. Der zum Teil monatelange Aufenthalt schweiße zusammen und „ich werde mit jedem kleinen Heilungserfolg für die Arbeit belohnt“, sagt Hoffelner. SH



Juliane Hoffelner ist Diplomkraft auf der Intensivstation.



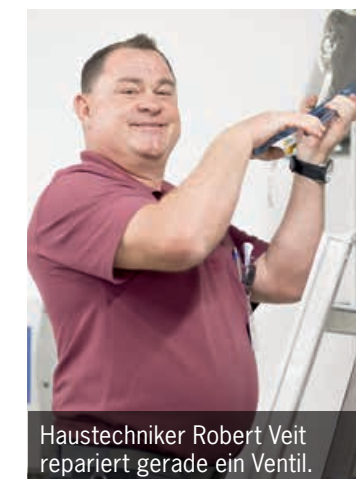
Auf dem Weg zur Unfallchirurgin: Allgemeinmedizinerin Angelika Schwarz ist in Ausbildung für ihren Wunschberuf als Fachärztin.



Physiotherapeut Philipp Fank arbeitet gerne mit Menschen.



Mit 37 Dienstjahren ist Johann Posch ein Urgestein der AUVA. Der Portier ruft bei Notfällen das achtköpfige Schockraum-Team zusammen.



Haustechniker Robert Veit repariert gerade ein Ventil.



24.000 Gipse, Schienen, Manschetten und andere Ruhigstellungen für Körperteile fertigt u.a. Herbert Kvas aus der Gipsabteilung an.

## Die Firma

## Der Betriebsrat



Leitung im Dreierteam (v.l.): Michael Plecko (ärztlich), Sieglinde Fuhrmann (Pflege) und Gerald Schlemmer (Verwaltung)

### Gegenseitiges Vertrauen

Das Unfallkrankenhaus funktioniert wie ein Getriebe, viele Berufsgruppen müssen ineinandergreifend arbeiten, um eine hohe Qualität der Leistungen zu erbringen, sagt die UKH-Leitung. Das bedingt eine Führung mit hohem gegenseitigem Vertrauen und eine offene Art der Umsetzung. Die politische Diskussion über die Zukunft der AUVA verunsichere die Belegschaft.



BRV Corinna Adelsberger

### Arbeitsdichte steigt

DGKP Corinna Adelsberger ist vor einem halben Jahr aus dem OP heraus als Betriebsratsvorsitzende nachgerückt. Sie ortet eine ständig steigende Arbeitsverdichtung mit einer Zunahme von Überstunden, weil aufgrund der Schließung der Unfallchirurgien in Landesspitälern mehr Patientinnen und Patienten kommen. Zu dieser Arbeit am Limit kommen nun erschwerend die politischen Angriffe.





GEORG HOCHMUTH / APA / picturedesk.com

## Die Zeche zahlen andere

**Die AUVA** wird es weiter geben – aber in anderer Form und mit einer anderen Finanzierung vieler Leistungen. Wer letztlich etwa für die Kosten von Freizeitunfällen aufkommt, ist noch offen.

Nach monatelangem Drängen der Politik, die AUVA müsse jährlich 500 Millionen Euro einsparen, wurde diese Forderung auf 135 Millionen Euro reduziert. Weitere 295 Millionen Euro sollen per Gesetz von anderer Seite gezahlt werden. Dieses Sparpaket wurde gegen die Mehrheit der Beschäftigten-Vertreterinnen und -Vertreter vom AUVA-Vorstand beschlossen. Die Umsetzung soll in Etappen bis 2028 erfolgen.

### Ausgliederung

Heftig kritisiert wurde aus Sicht der Beschäftigten-Vertretung die Ausgliederung der Betriebsführung der sechs Unfallkrankenhäuser in eine GesmbH. Befürchtet werden geringere Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch andere anwendbare Kollektivverträge. Die Mehrheit des AUVA-Vorstands erhofft sich hingegen durch eine gemeinsame Betriebsführung Einsparungen von 33 Millionen jährlich.

### Kooperationen

Weitere 25 Millionen Kostenersparnis soll es durch Änderungen in der Verwaltung geben – der zuvor oft genannte Personalabbau von 300 Personen ist im Beschluss nicht mehr enthalten.

Durch Zusammenarbeit mit dem Wiener AKH, Landesspitälern und der Pensionsversicherung sollen 60 Millionen Euro eingespart werden.

### Große Brocken ungeklärt

Für weitere 295 Millionen Euro hat sich die Politik zuständig erklärt. Diese Summe soll durch Gesetzesänderungen auf andere Zahler verschoben werden. Der größte Brocken davon sind die Kosten zur Behandlung von Arbeitsunfällen, die nicht in den AUVA-Spitälern behandelt werden. Statt jährlich 156 Millionen Euro sollen nur mehr 53 Millionen gezahlt werden. Mit heftiger Gegenwehr der Länder und der GKK ist zu rechnen.

### Entgeltfortzahlung

Ein Schlag gegen kleine Unter-

nehmen ist der Plan, Zuschüsse für die Entgeltfortzahlung von kranken Beschäftigten zu streichen. Völlig offen ist, wer diese 111 Millionen Euro übernehmen könnte. Ebenfalls ungeklärt ist, wer künftig die Kosten für die Präventionsleistungen für Klein- und Mittelbetriebe übernimmt. Hier geht es um 27 Millionen Euro.

### Weniger AUVA-Beitrag

Während also noch öffentliche Kostenträger für Teile der bisherigen AUVA-Leistungen gesucht werden, steht die erste Senkung des AUVA-Beitrags bereits fest. Ab 1. Jänner zahlen Unternehmen statt 1,3 nur mehr 1,2 Prozent der Lohnsumme an die Unfallversicherung. Weitere Senkungen bis zum Wert von 0,8 Prozent sollen folgen. **SH**

## Vorsicht beim Pkw-Verkauf durch Dritte

**Verkäufern und Käufern** wird geraten, Verträge sorgfältig durchzulesen, sonst können sie von ungeahnten Kosten überrascht werden.

Eine Konsumentin wollte ihr Auto verkaufen, sich aber nicht selbst um den Verkauf kümmern. Sie beauftragte einen Händler und vereinbarte vertraglich, dass der Wagen drei Monate angeboten wird. Der Preis für das Auto wurde mit 6.000 Euro fixiert. Nach den drei Monaten stand der Wagen noch immer beim Händler. Die Frau nahm ihn zurück, war aber überrascht, trotz des nicht zu Stande gekommen Verkaufs 189 Euro

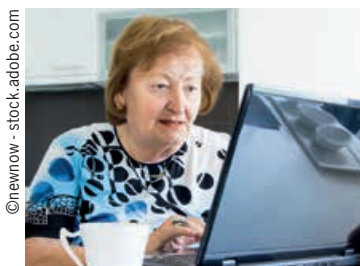
Aufwandsgebühr zahlen zu müssen. „Konsumenten müssen die Aufwandsgebühr, sofern vertraglich vereinbart, auch zahlen, wenn der Verkauf nicht zu Stande kommt“, erklärt AK-Konsumentenschützer Thomas Wagenhofer: „Der Händler hat ja die Fläche zur Verfügung gestellt und das Auto beworben.“

### Wer verkauft?

Käufern rät der AK-Experte darauf zu achten, wer der Verkäufer eines Autos ist: ein Händler oder eine Privatperson? Wenn es eine Privatperson ist, dann ist die Gewährleistung meist ausgeschlossen. Hat das Auto dann einen Mangel, ist dieser selbst zu bezahlen. **JF**

## Firma zockt mit PC-Kursen Pensionisten ab

**Ältere Menschen** werden an der Haustür mit Verträgen für übertriebene Computerkurse überrumpelt. Viele wissen nicht, dass ein Rücktritt vom Vertrag möglich ist.



©newsw - stock.adobe.com

Seit über 20 Jahren tauchen immer wieder Beschwerden über das Institut 2F Informatik GmbH in der AK Steiermark auf. Waren es anfangs Probleme mit der Qualität der Computerkurse – alte PCs, der Kursort ein Beisl und kein Seminarraum – so geht es bei den neuen Fällen um das Rücktrittsrecht.

### Pensionisten überrumpelt

Die Firma wirbt sehr offensiv – direkt an der Haustür. Die Vertreterinnen und Vertreter suchen sich vornehmlich Konsumentinnen und Konsumenten über 70 aus und bewerben ihre Computerkurse

mit äußerst forscher Art. Die Betroffenen sind dann meist überrumpelt, schließen einen Vertrag für die übertriebenen Kurse ab und leisten teils auch eine Anzahlung. AK-Konsumentenschützerin Christina Gruber warnt vor den sogenannten Hautürgeschäften, sagt aber: „Bei einem Hautürgeschäft hat man ein 14-tägiges Rücktrittsrecht. Auch wenn schon eine Anzahlung geleistet wurde. Diese kann man zurückverlangen.“ Wird man über sein Rücktrittsrecht nicht ordnungsgemäß belehrt, verlängert sich die Frist sogar um ein Jahr. **JF**



## Mehr Sicherheit im Zahlungsverkehr

**Verbesserungen** für die Konsumentinnen und Konsumenten bringt das Zahlungsdienstegesetz 2018. Damit wird auf die rasante technische Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrsmarkts reagiert.

Wurde einem die Kreditkarte gestohlen, war es bisher ein Leichtes, die Unterschrift zu fälschen und somit ans Geld zu kommen. Der Schaden ging zu Lasten des Karteninhabers. Um diesem hohen Missbrauchsrisiko vorzubeugen, sieht das neue Gesetz eine starke Kundenauthentifizierung („Strong Customer Authentication“, SCA) vor. Das bedeutet, dass mindestens zwei Elemente der drei Kategorien Besitz (Zahlungskarte, Mobiltelefon), Wissen (PIN, TAN, Secure Code) und Inhärenz (Fingerabdruck, Stimme) erfüllt werden müssen. „Künftig kann nur mehr mit Kreditkarte bezahlt werden, wenn der Konsument die Karte vorlegt und beispielsweise den PIN weiß“, erklärt AK-Konsumentenschützerin Sandra Battisti.

Bei einem Onlinekauf müssen zumindest die Kreditkartendaten laut Karte und der Secure Code oder der TAN eingegeben werden. Es reicht nicht, dass nur mehr die auf der Karte

sowieso ersichtlichen Daten herangezogen werden.

### Haftung

Der Einsatz der SCA für elektronische Zahlungsvorgänge ist ab 14. September 2019 Pflicht. Aktuell hat der Zahlungsdienstleister den Auftrag, sie zu verlangen. „Verlangt die Hausbank keine SCA, dann haftet die Bank – egal wie grob fahrlässig der Konsument die Karte verloren hat“, betont Battisti. Die Bank ist verpflichtet, der bzw. dem Betroffenen die Summe, die durch den Schaden entstanden ist, mit Ende des folgenden Geschäftstages zurückzuüberweisen. Die Bank darf eine Zahlung nur verweigern, wenn der Verdacht einer Betrugsabsicht besteht.

### Sofortüberweisung

Neue Zahlungsdienste, wie Zahlungsauslösedienstleister werden von einer Kundin oder einem Kunden beauftragt, für sie oder ihn bei der jeweiligen kontoführenden Bank eine Überweisung auszulösen, beispielsweise, wenn sie oder er im Online-Shop einkauft („Sofortüberweisung“). „Gab es früher Probleme, gab es niemanden, der rechtlich haftbar gemacht werden konnte“, so Battisti. Nun haftet die Hausbank, ab 14. September 2019 haftet zusätzlich auch der Zahlungsauslösedienstleister. **JF**



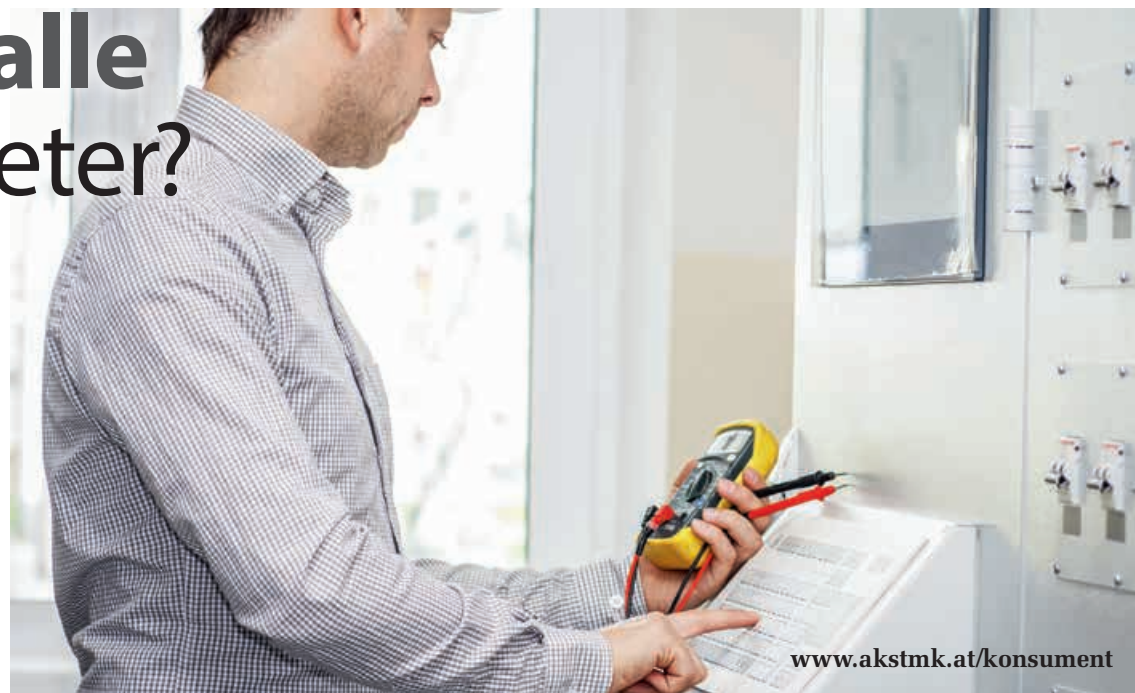
## Kostenfalle Smart Meter?

**Mit der Umstellung** auf digitale Messgeräte („Smart Meter“) droht für manche Haushalte eine Strompreiserhöhung „durch die Hintertür“.

Smart Meter sind die neuen Stromzähler der digitalen Welt. Ende dieses Jahres wird in der Steiermark mit dem Zählertausch begonnen. Damit wird Strom in Zukunft elektronisch gemessen und die Daten dem Netzbetreiber digital übermittelt. „Daraus lassen sich genauere Abrechnungen, Stromverbrauchskurven oder auch neue Tarifmodelle ableiten“, erläutert AK-Energieexperte Karl-Heinz Kettl.

### Individuelle Verrechnung

Smart Meter können jedoch nicht nur den Stromverbrauch (in Kilowattstunden) mes-



www.akstmk.at/konsument

sen, sie können auch Leistungsspitzen oder die durchschnittliche Beanspruchung des Stromnetzes ermitteln. Bei der Regulierungsbehörde E-Control werden nach AK-Informationen konkrete Pläne gewälzt, den bisher pauschalen Beitrag jedes Netzanschlusses zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur – also vor allem der Leitungen – in Höhe von

derzeit 30 Euro pro Haushalt und Jahr künftig je nach Inanspruchnahme individuell zu verrechnen.

### Strompreiserhöhung?

In der Umsetzung dieses Verursacherprinzips sieht Kettl eine Kostenfalle beispielsweise für Haushalte mit Stromheizungen. Die AK werde sich dafür einsetzen, die Netzfinanzie-

rung auf einer solidarischen Grundlage zu belassen und verursachergerechte Bestandteile einfließen zu lassen, kündigt Kettl an: „Eine Erhöhung der Netznutzungstarife für einen gewöhnlichen Haushalt kommt aus unserer Sicht nicht in Frage, da diese Haushalte ohnehin den größten Beitrag zur Finanzierung des Stromnetzes leisten.“ **BH**

## Teurer Umzug: Firma zahlte Geld zurück

**Eine unseriöse Umzugsfirma** knöpfte einem Konsumenten fast das Doppelte an Transportkosten ab. Die AK vertrat den Grazer erfolgreich vor Gericht.

Die Hartnäckigkeit der AK Steiermark hat sich wieder einmal ausgezahlt. Vor rund eineinhalb Jahren beschwerte sich ein Konsument über die Umzugsfirma „MHY Profi Transport GmbH“ (siehe *Faksimile*). Da eine Intervention seitens der AK erfolglos blieb, klagte die AK die 620

Euro für den Konsumenten ein. „Die Firma zahlte aber trotz des Urteils nicht und so kam es zur Exekution“, schildert AK-Konsumentenschützer Michael Knizacek. Dadurch wurde zuerst ein Teilbetrag eingebracht und schließlich auf einmal der Restbetrag sowie die Prozesskosten von 760 Euro bezahlt. **JF**

## Wie unseriöse Umzugsfirmen ihre Kunden abzocken

**Zwei Unternehmen** locken mit Billigangeboten, fordern aber mehr, sobald die Möbel verladen sind. Viele Betroffene lassen sich überrumpeln und zahlen den Mehrpreis.

Einem Konsumenten wurde nach Bekanntgabe der Anzahl seiner Möbel und seiner Adresse ein Pauschalangebot von 780 Euro übermittelt. Er nahm das Angebot an. Als die Objekte eingeladen waren, hieß es plötzlich, dass 1.400 Euro zu zahlen wären. Sollte er nicht zahlen, würden seine Sachen auf die Straße abgeladen werden. „Unter Druck zahlte der Mann“, so AK-Konsumentenschützer Michael Knizacek:

„Auf unsere Intervention hin argumentierte die Firma, dass vor Ort eine neue Vereinbarung getroffen wurde. Das ließen wir nicht gelten und klagten auf Rückzahlung der 620 Euro.“ Der Anspruch konnte bei Gericht durchgesetzt werden.

### Kein Einzelfall

„Wir verzeichneten in den vergangenen Monaten an die 20 Anfragen“, so Knizacek. Hauptsächlich gibt es Probleme mit den Umzugsfirmen „Umzugsprofi GmbH“ und „MHY Profitransport GmbH“. Das Muster sei immer gleich: Es werde ein Kostenvorschlag gemacht, meist attraktive Angebote, wo das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt. Be-

reits während des Beladens oder am Ende kommt dann einer der Mitarbeiter und meint, dass es mehr Aufwand sei. Dann wird entweder der Pauschalpreis erhöht oder es kommt ein Stockwerks- oder Montagezuschlag dazu. Die Betroffenen lassen sich meist einschüchtern und bezahlen.

### Auf Erfahrung setzen

Der Experte rät, notfalls die Polizei zu rufen. Sonst gilt: Einen schriftlichen Kostenvorschlag anfordern und auf erfahrene bzw. bekannte Sied-

lungsfirmen setzen, über die es auch Erfahrungsberichte gibt. [www.akstmk.at/konsument](http://www.akstmk.at/konsument) **JF**



©Peter Müller - stock.adobe.com

## Reisebeschwerden: Flüge sind das Problem

**Kam früher** oft der Koffer nicht am Zielort an, hebt jetzt nicht einmal die Maschine ab. Flugverspätungen und -ausfälle nehmen zu. Rund 670 Anfragen wurden zwischen Mai und August zum Thema Gewährleistung, Schadenersatz, Storno und Rücktritt bei Urlaubsreisen vom Konsumentenschutz bearbeitet.

„Die Anfragen sind insgesamt wieder gestiegen, vor allem bei den Flugreisen und den Pauschalreisebuchungen“, schildert Bettina Schrittwieser, Leiterin des AK-Konsumentenschutzes. Rund 280 Anfragen gab es diesen Sommer allein zum Thema Flugreise, von den 316 Beschwerden bei Pauschalreisen betrafen ebenfalls zwei Drittel das Thema Flugverspätung bzw. -annulierung und damit einhergehend Schadenersatzansprüche.

### Fluglinie sorgt für Ärger

Sorgte im Vorjahr die Einstellung der Flugverbindungen von Air Berlin vom Flughafen Graz für Probleme, ist es diesmal die „Small Planet Airline“, die den Steirerinnen und Steirern Ärger bereitet. Die Charterlinie wird vor allem für Pauschalreisen eingesetzt und sorgt regelmäßig mit zu kleinen Maschinen, Verspätungen oder Ausfällen für Unmut. „Wir klagen die Airline nun, da sie die Entschädigungszahlungen nicht leisten“, erklärt Schrittwieser. Im vergangenen Sommer holte die AK Steiermark 45.000 Euro an Schadenersatzleistungen für Betroffene von Reiseunannehmlichkeiten zurück – hauptsächlich von der Air Berlin. „Diesen Sommer stehen wir bisher bei 25.000 Euro. Die Schadenersatzleistungen betragen pro Person zwischen 250 und 600 Euro“, so die AK-Expertin.

„Die Flugverspätungen und -ausfälle nehmen massiv zu.

Das wird noch schlimmer werden“, prognostiziert Schrittwieser: „Die Flughäfen werden nicht größer, die Fluglinien kalkulieren sehr eng, der Preisdruck ist groß.“

### Rückläufige Beschwerden

Beschwerden wegen Online-Buchungen sind heuer kaum

merklich gestiegen – von 68 im Vorjahr auf 74. Vor allem Fragen zum Reisetorno standen im Vordergrund.

Zurückgegangen sind in den vergangenen Jahren Beschwerden wegen nicht angekommener Koffer, falscher Zimmerkategorie oder schmutzigen Hotels. **JF**



www.akstmk.at/konsument

Matej Kastelic - stock.adobe.com

## Doppelte Verspätung – doppelte Entschädigung

**Ist nicht nur der Hauptflug**, sondern auch der Ersatzflug verspätet, hat man in beiden Fällen Anspruch auf Entschädigung.

Eine Konsumentin hat bei der Lufthansa einen Flug von Dublin über München nach Graz gebucht. Wegen eines technischen Defekts wurde der Flug nach München annulliert und die Reisende auf einen

24 Stunden später startenden Flug mit Zwischenstopp Frankfurt umgebucht. Am kommenden Tag kam es zu einer Verspätung der Maschine nach Frankfurt und die Frau versäumte den Anschlussflug nach Graz.

### Zwei Tage Verspätung

Die Frau machte ihren Anspruch auf Entschädigung nach der Fluggastreueverordnung der EU für die Annullierung des ersten Fluges geltend und

erhielt von der Lufthansa 250 Euro. Die AK war der Meinung, dass die Konsumentin auch Ansprüche für den zweiten verspäteten Flug geltend machen kann. „Denn letztendlich kam die Konsumentin aufgrund zweier unabhängig voneinander bestehender Probleme mit nicht ganz zwei Tagen Verspätung in Graz an“, so AK-Konsumentenschützer Herbert Erhart. Das heißt, ihr würden zwei Mal 250 Euro zustehen.

### Klares Urteil

Die AK gewann vor Gericht in der ersten Instanz, die Lufthansa legte Berufung ein, aber auch die zweite Instanz gab der AK recht: Betroffenen steht auch dann eine Entschädigung zu, wenn bei einem Ersatzflug eine Verspätung auftritt. „Hat man also doppelt Pech kann man für jeden Problemfall gesondert eine Entschädigung geltend machen“, so der Experte. **JF**



# Alkoholprävention am Arbeitsplatz

**AK, WK und Gesundheitsfonds Steiermark** unterstützen das „Mehr vom Leben“-Coaching für Betriebe. Die Initiative läuft bis 15. Dezember 2018.

Alkoholkonsum am Arbeitsplatz ist aktuell: Fachleute schätzen, dass jede bzw. jeder

fünfte bis zehnte Beschäftigte in einer Firma riskant oder gar schädlich Alkohol konsumiert. Im Rahmen der gesetzlichen Fürsorgepflicht ist die Firmenleitung verpflichtet, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich aller Gefährdungen für Gesundheit und Arbeitssicherheit zu informieren. Diese Informationspflicht betrifft

auch Gefahren im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol.

## Es gibt Unterstützung

In Zeiten steigenden Wettbewerbs und Fachkräftemangels haben es Beschäftigte verdient, optimale Rahmenbedingungen vorzufinden. Sei es durch eine Erhöhung der Betriebssicherheit oder durch klare Vereinbarungen, die es ermöglichen,

gute Arbeit zu leisten. Deshalb lohnt es sich, die Möglichkeiten der betrieblichen Alkoholprävention kennen zu lernen.

## „Mehr vom Leben“-Check

Qualifizierte Coaching-Expertinnen und -Experten erarbeiten gemeinsam mit der Führungskraft einen Überblick über die vorhandenen Möglichkeiten zur Alkoholprävention im Unternehmen. **JF**



## ZAK info

### Förderung ansuchen

- Voraussetzung: Der Betrieb muss seit einem Jahr ein mittleres oder großes steirisches Unternehmen sein.
- Förderansuchen unter [www.mehr-vom-leben.jetzt/foerderung-fuer-betriebe](http://www.mehr-vom-leben.jetzt/foerderung-fuer-betriebe) ausfüllen und an [info@mehr-vom-leben.jetzt](mailto:info@mehr-vom-leben.jetzt) schicken.
- Expertin bzw. Experten von der Anbieterliste kontaktieren.
- „Mehr vom Leben“-Check für Schlüsselkräfte in Anspruch nehmen.
- Rechnungsbeleg bis 15. Dezember 2018 an [info@mehr-vom-leben.jetzt](mailto:info@mehr-vom-leben.jetzt) schicken und Einmalzuschuss von max. 450 Euro des Gesundheitsfonds Steiermark erhalten.

## Kostenloser Pflege-Workshop

Beim kostenlosen Workshop „So geht Pflege“ bekommen Angehörige wertvolle Tipps für die Pflege ihrer Nächsten und lernen unter anderem, mit welchen Mitteln die häusliche Pflege wesentlich erleichtert werden kann. Der Workshop gliedert sich in drei Teile: rechtliche Informationen, Kinästhetik (körperschonendes Heben) und die Begleitung von Demenzerkrankten. Der Workshop findet am Freitag, 19. Oktober, von 13 bis 18 Uhr in der OMAK (Stiftingtalstraße 240, 8010 Graz) statt. Anmeldung erforderlich unter 05/7799-2577.

# Neue Tarife für mobile Dienste

**Die erweiterte Staffelung** nach Einkommen bringt teilweise Vergünstigungen für die Kundinnen und Kunden der mobilen Dienste.

Mit 1. Juli 2018 haben sich die Tarife der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste geändert. Es gibt nun mehr Staffelungen nach dem Einkommen – von 900 bis 3.300 Euro netto. Bisher gab es unterschiedliche Tarife für die Steiermark und die

Stadt Graz. Diese wurden jetzt vereinheitlicht. Die Tarife wurden teilweise günstiger. „Mit einem Einkommen von 1.000 Euro zahlte man bisher für eine Pflegeassistenz 16,38 Euro in der Stunde, nun sind es 11,52 Euro“, erklärt AK-Expertin Anika Tauschmann von der Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung: „Für jene in der Steiermark, die ein Einkommen von netto 2.100 Euro und mehr haben, haben sich die Tarife erhöht.“ Pro Hausbesuch werden 15

Minuten abgerechnet, wenn es länger dauert, erfolgt die weitere Abrechnung in Fünf-Minuten-Schritten. Neu ist auch, dass nicht mehr das Partnereinkommen berücksichtigt wird, sondern nur mehr das Individualeinkommen zählt. Die Pauschale für Verwaltungsaufwand oder Fahrtkosten und dergleichen ist weggefallen. Tauschmann: „In der Steiermark ist die Betreuung zwar gebietsweise aufgeteilt, man zahlt aber bei allen Trägern denselben Tarif.“ **JF**



Jean-Philippe WALLEY - stock.adobe.com

# Gesundheitsberuferegister: Zufriedene Berufsangehörige

**Mittwoch, 9 Uhr.** Es ist viel los im 3. Stock der Arbeiterkammer. Grund dafür ist die seit dem 1. Juli verpflichtende Eintragung ins Gesundheitsberuferegister.

„Jeden Tag kommen mehrere Dutzend Berufsangehörige in unsere Servicestellen, um sich registrieren zu lassen“, sagt die stellvertretende Projektleiterin Daniela Zanker. Doch die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von der AK extra für einen reibungslosen Ablauf der Registrierung eingestellt wurden, garantieren dank einer guten Terminplanung einen zügigen Ablauf des kostenlosen Prozesses. Das bestätigt auch Pflegehelferin Heidelinde Galler: „Es ist alles sehr schnell gegangen und für mich fiel überhaupt keine Wartezeit an.“ Das war auch das Ziel, als das Gesetz für die Einführung des Registers beschlossen wurde. Der Leiter der Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung, Alexander Gratzner, sah die AK von Anfang an gut auf die Umstel-



[www.akstmk.at/gbr](http://www.akstmk.at/gbr)

## ZAK info

Das Gesundheitsberuferegister ist eine Datenbank für Pflegeberufe und medizinisch-technische Dienste. Seit 1. Juli 2018 werden in diesem von der AK und der „Gesundheit Österreich GmbH“ Ausbildungen und Schwerpunkte der registrierten Personen verzeichnet. Bis zum 1. Juli 2019 werden in der Steiermark alle 26.000 betroffenen Personen eingetragen sein.

lung vorbereitet: „Wir haben zwei Jahre lang auf dieses Vorhaben hingearbeitet. Durch die tiefgehende Schulung in den Bereichen EDV und Recht waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter perfekt für die Herausforderungen gewappnet.“

len sehr zufrieden“, betont Zanker. Das untermauert auch eine Online-Umfrage der AK: 93 Prozent der teilnehmenden Berufsangehörigen bewerten den Vorgang mit fünf von fünf Sternen.

## Vorteile

Die Einführung des neuen Gesetzes bringt viele Vorteile mit sich. „Der Stellenwert der betroffenen Berufe wird durch den Nachweis der Qualifikation erhöht, zudem erspart es Papierkram beim Jobwechsel und ermöglicht außerdem eine präzisere Planung des Gesundheitssystems“, erklärt Gratzner. Darüber hinaus zeigt das Register Patientinnen und Patienten, dass sie von fachkundigen Personen betreut werden. Heidelinde Galler ist nach dem zwanzigminütigen Registrierungsvorgang von der Kompetenz der AK-Fachkräfte angetan: „Jeder und jede ist äußerst hilfsbereit. Ich bin insgesamt sehr zufrieden.“ **NF**

## AK kommt in Betriebe

Personen, die ihren Beruf überwiegend im Angestelltenverhältnis ausüben, müssen sich bei der AK registrieren lassen. Um diesen Vorgang so einfach wie möglich zu gestalten, kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AK auch in alle größeren Betriebe. Somit entsteht für die Berufsangehörigen ein geringer Zeitaufwand und es ist eine leichtere Abstimmung mit Kolleginnen und Kollegen möglich. Die Registrierung kann darüber hinaus online oder in einer der 14 steirischen AK-Servicestellen erfolgen. „Bisher sind die Betroffenen mit dem Prozedere sowohl in den Betrieben als auch in unseren Servicestel-



„Durch das Gesundheitsberuferegister findet eine Professionalisierung statt. Das ist vor allem für Mangelberufe ein wichtiger Schritt.“

**Peter Wilding,  
Pflegeassistent**



„Ich habe mich telefonisch über das Verfahren erkundigt. Durch die hilfsbereiten Mitarbeiter fühlte ich mich vorab sehr gut informiert.“

**Heidelinde Galler,  
Pflegehelferin**

Graf | AK (5)



„Das Register ist eine Wertschätzung für alle Betroffenen. Es gibt Sicherheit und Identität im Berufsleben.“

**Victoria Morenike  
Olugboroko,  
Pflegeassistentin**



„Für mich fiel keine Wartezeit an. Des Weiteren fühlte ich mich sehr gut beraten und ziehe ein äußerst positives Resümee.“

**Renate Prügger,  
Pflegehelferin**





**Mehrere befristete Jobs** hintereinander, sogenannte Kettenarbeitsverträge, sind meist nicht zulässig. Eine Schwangere hätte ohne Hilfe der AK viel Geld verloren.

Beginn des Mutterschutzes bekam sie einen dritten befristeten Vertrag.

#### Verbotener Kettenvertrag

AK-Rechtsexpertin Christina Poppe-Nestler, bei der Jasmin H. die Verträge prüfen ließ, zu diesem Kettenarbeitsvertrag: „Das ist ohne eine gute sachliche Begründung unzulässig und daher als ein zusammenhängendes unbefristetes Arbeitsverhältnis anzusehen.“ Das sah die Firma bald ein, der Vertrag wurde in ein unbefristetes Dienstverhältnis geändert.

#### Kinderbetreuungsgeld

Für Jasmin H. bedeutete es, dass sie zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes ein aufrechtes Dienstverhältnis hatte. Deshalb konnte sie das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld – in ihrem Fall in der Höhe von 20.000 Euro – in Anspruch nehmen. Zudem kann sie nach Ende der Karenz auf ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren. **SH**

#### Schwangerschaft

Bevor sie die versprochene unbefristete Stelle bekam, wurde Jasmin H. schwanger. Und als sie das der Firma meldete, war das Versprechen nichts mehr wert. Bis zum errechneten



**Warum?** Weil Schwangere beispielsweise für gesundheitsgefährdende Tätigkeiten nicht mehr einsetzbar sind. Das bestimmt jedoch ausschließlich die Ärztin oder der Arzt – nicht die Firmenleitung.

Schwangere bekommen oft zu hören, dass sie in Frühkarenz gehen sollen. Der Arbeitgeber erhofft sich, damit Geld zu sparen. „Eine Zahntechnikerin bekam genau diesen Satz zu hören, da sie mit gefährlichen Stoffen nicht mehr in Kontakt sein darf“, schildert AK-Frauenexpertin Birgit Klöckl. **JF**

#### Gefährdung verhindern

Die Arbeit darf weder die Gesundheit der Mutter noch die des Kindes gefährden. Ist das der Fall, kann die Firmenleitung die Schwangere an einem anderen Arbeitsplatz einsetzen, jedoch nur im Rahmen des Dienstvertrages. „Andernfalls ist die Schwan-

gere freizustellen und weiter zu bezahlen“, sagt die AK-Expertin. Im Zweifel entscheidet das Arbeitsinspektorat, ob ein Beschäftigungsverbot vorliegt.

#### Frühkarenz

Liegt unabhängig von der Arbeitsstelle ein medizinischer Grund vor, kann von der entsprechenden Ärztin bzw. dem Arzt eine sofortige Dienstfreistellung („Frühkarenz“) verfügt werden. Für diese Zeit zahlt die zuständige Krankenversicherung bereits Wochengeld. **JF**

#### ZAK info

Das absolute Beschäftigungsverbot dauert im Normalfall 8 Wochen vor und nach der Geburt. In dieser Zeit erfolgen die Wochengeldzahlungen von der GKK.



Christina Poppe-Nestler  
AK-Frauen

**Dürfen Mutter und Vater gleichzeitig in Karenz gehen?**

gemeinsamen Karenzmonats die maximale Dauer des Karenzurlaubes insgesamt um ein Monat verkürzt wird. Geht beispielsweise der Vater für zwei Monate in Karenz, können beide Elternteile das erste Karenzmonat des Vaters gemeinsam in Karenz verbringen, im zweiten Karenzmonat hat die Mutter zu arbeiten oder Urlaub zu verbrauchen.

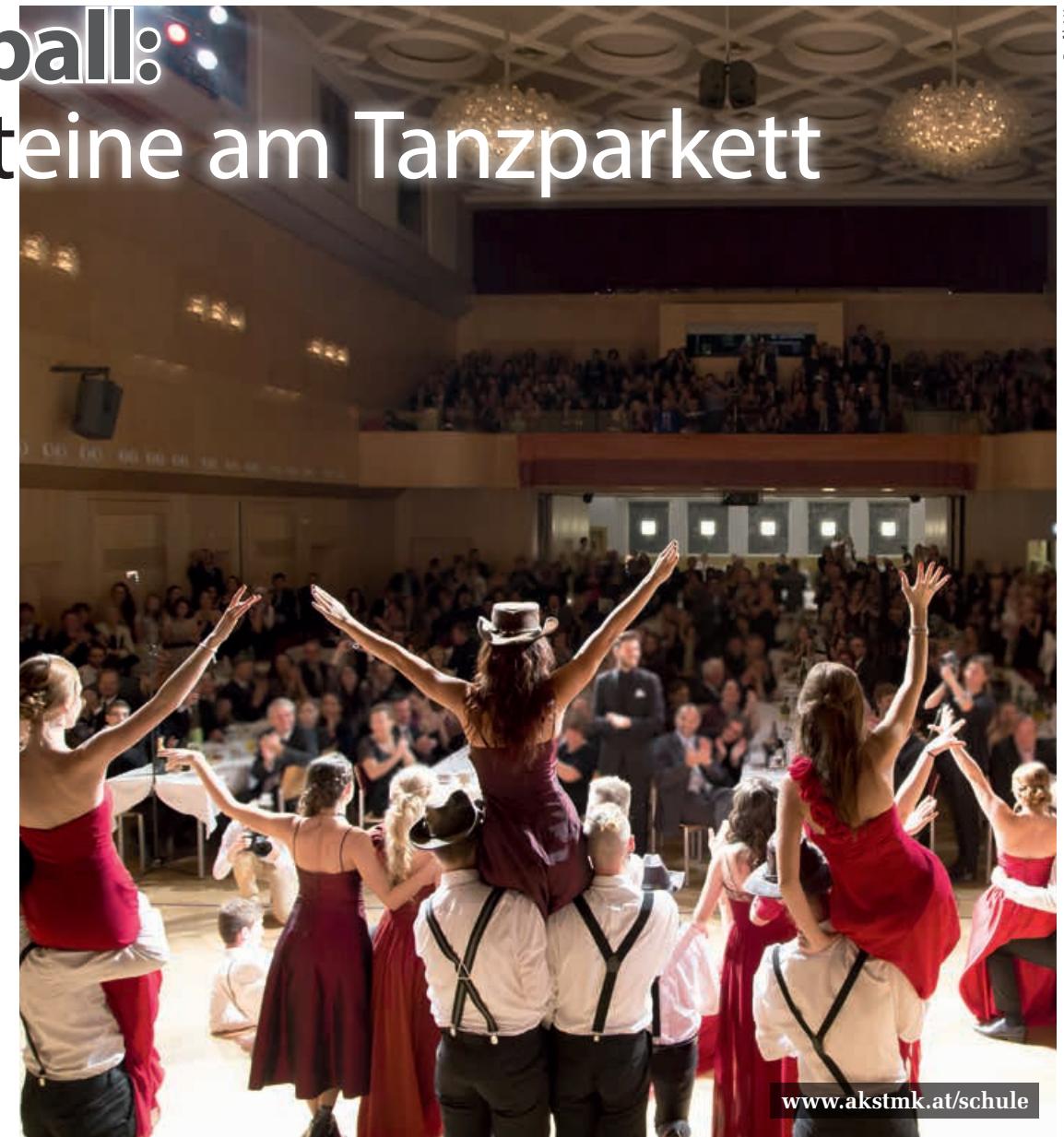
## Maturaball: Stolpersteine am Tanzparkett

**Meist werden Schulbälle** von minderjährigen Schülerinnen und Schülern ausgerichtet. Spezielle rechtliche Vorgaben bestehen dafür nicht – das kann für das Ballkomitee zur Herausforderung werden.

„Aus Erfahrung wissen wir, dass die Organisation von Maturabällen von einem Komitee übernommen wird“, sagt AK-Konsumentenschützerin Bettina Schrittwieser: „Wie weit das Maturaballkomitee für sich selbst und für andere Verträge abschließen kann, ist fraglich, vor allem dann, wenn die Mitglieder minderjährig sind. Das beschränkt die Geschäftsfähigkeit.“ Ein rechtswirksamer Vertragsabschluss ist nur dann möglich, wenn alle im Komitee volljährig sind oder das Komitee die Vollmacht von jedem Einzelnen – im Fall von Minderjährigen – von den Erziehungsberechtigten – eingeholt hat.

#### Keine Strafen

Unlängst wandte sich eine Mutter an den Konsumentenschutz, da ihre Tochter ein fragwürdiges Schreiben erhalten hatte. Um den Maturaball zu finanzieren, organisierte das Komitee unter anderem ein Kaffeekränzchen. Jede Maturantin bzw. jeder Maturant sollte eine gewisse Stundenanzahl arbeiten oder bei Verhinderung eine Ersatzarbeitskraft schicken. Wer dem nicht nachkommt, muss 50 Euro zahlen. „Das geht gar nicht“, stellt Schrittwieser klar: „Ein solches Schreiben ist nicht rechtskonform. Niemand kann zur Arbeit gezwungen werden und vor allem kann es keine damit verbundenen Strafzahlungen geben.“ AK-Bildungsexpertin



Katrin Hochstrasser ergänzt: „Die Schüler und Schülerinnen können natürlich untereinander vereinbaren, welche Tätigkeiten in welcher Form aufgeteilt werden. Das passiert in der Regel mündlich, manchmal auch schriftlich, wobei es keine konkreten Formvorgaben gibt. Diese Vereinbarungen haben aber keine rechtlichen Auswirkungen.“

#### Verträge ungültig

Außerdem: Eltern haften nicht für ihre Kinder. Ein Maturaballkomitee kann nicht andere verpflichten oder verbindliche Verträge für alle abschließen – wie ein weiterer Fall zeigt: Eine minderjährige Schülerin hatte im Auftrag des Komitees die Musik für den Ball bestellt. Die Band stellte sich als viel zu teu-

er heraus. Aber das Mädchen hätte die Band gar nicht bestellen können, da sie noch keine 18 Jahre alt ist. „Der Vertrag ist unwirksam und könnte nur von den Eltern des Mädchens genehmigt werden. Wäre sie volljährig gewesen, dann wäre der Vertrag rechtswirksam und das Mädchen würde für alle Risiken einstehen müssen“, so Schrittwieser: „Daher warnen wir davor, dass einzelne Schüler einen Vertrag abschließen.“

#### Maturaballeitfaden

Ein Schulball ist keine Schulveranstaltung, sondern ein privates Fest, das von den Schülerinnen und Schülern organisiert wird. „Ein Lösungsansatz wäre, dass für den Schulball die gesamte Schulgemeinschaft miteinbezogen wird. Das

heißt, dass die Verantwortung von allen Schulpartnern gemeinsam mit der Schulleitung mitgetragen wird“, sagt Hochstrasser: „Es kann und soll ein Ball auch durchaus Thema im Schulgemeinschaftsausschuss sein. Dort könnte dann auch abgeklärt werden, wer als Verantwortlicher in Frage kommt.“ Eine besonders empfehlenswerte Variante wäre, einen bereits bestehenden Rechtsträger, wie den Elternverein oder auch den Förderverein der Schule, einzuspannen. Sollte das nicht in Frage kommen, dann wäre es besonders wichtig, eigenberechtigte, volljährige Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Lehrpersonal und/oder Eltern in das Ballkomitee einzubinden. **JF**



# Plan B fürs Studium

**Wer seinen gewünschten Studienplatz nicht bekommen hat, braucht einen Plan B. Wie wär's zur Überbrückung mit Au Pair, sozialem Jahr oder Präsenz- und Zivildienst? Die AK berät zu allen Möglichkeiten.**

Für 18- und 19-Jährige stehen nach der Schule weitreichende Entscheidungen an. Wer gut informiert ist, findet seinen Weg im Bildungsdschungel leichter. Hier setzt die AK-Bildung an, sagt AK-Expertin Katrin Hochstrasser: „Wir kommen in Vormatura- und Maturaklassen, um einen Überblick über die vielen Studienangebote zu bieten und dann gemeinsam mit einer Interessententestung auch eine Richtung zu entwickeln, wohin der Studien- bzw. Ausbildungswunsch gehen könnte.“

## Plan B(ildung)

Falls es beim Wunsch nach einem bestimmten Studienplatz bleibt, weil es in Zeiten von Aufnahmeprüfungen und Studienplatzbeschränkungen im ersten Anlauf nicht geklappt



hat, sollte ein Plan B her. Die AK-Bildung hilft, Alternativen zu entwickeln. Eine Möglichkeit ist ein Studium, das dem Wunschstudium nahekommt und einige anrechenbare ECTS Punkte bringt.

## Horizont erweitern

Als Überbrückung bis zur nächsten Aufnahmeprüfung können Auslandsaufenthalte den Horizont erweitern. Als Au Pair kann man mit geringem Geldaufwand eine andere Sprache und Kultur kennenlernen. Land und Leute lernt man kennen, indem man Reisen mit Jobben verbindet. Work&Travel gibt es von verschiedenen Anbietern oder man organisiert es sich selbst.

## Überbrückung mit Sinn

Beim freiwilligen sozialen Jahr kann man in die Berufswelt schnuppern. Es zeigt soziales Engagement und dient dem Gemeinwohl genauso wie der eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Während der höchstens zwölf Monate gibt es ein Taschengeld. Die Kinderbeihilfe gibt es weiter, die Zeit kann auf den Zivildienst angerechnet werden.

Für junge Männer sind auch Präsenz- und Zivildienst eine gute Option, die Wartezeit auf den Wunschplatz zu überbrücken. Wer sich rasch darum kümmert, hat bis zur nächsten Aufnahmeprüfung seinen Dienst für den Staat bereits hinter sich. **SH**

## Tag der Barrierefreiheit

Ein interessantes Programm hat sich der Verein SPS – Soziale Projekte Steiermark für den „4. Tag der Barrierefreiheit“ einfallen lassen. Neben der Präsentation verschiedener Innovationen wie des leichtesten Rollstuhls der Welt oder von barrierefreien Mülltonnen stehen auch Musik und Rolltänzen, Therapiehunde, Cabriobusfahrten durch Graz oder ein inklusives Dart-Turnier am Programm – am 9. Oktober ab 10 Uhr in den Grazer Kammersälen.

## Herz Jesu-Kirche: Bücherbazar

Die Pfarre Herz Jesu lädt von 29. September bis 13. Oktober wieder unterhalb der imposanten Kirche freitags bis sonntags sowie dienstags mit rund 40.000 Büchern zu ihrem beliebten Bücherbazar. Der Erlös dient ausschließlich wohltätigen Zwecken. Lesungen von Eva Rossmann (5. Oktober, 19.30 Uhr) und Karl-Abrecht Kubinzky (9. Oktober, 18.30 Uhr) machen die Veranstaltung zum Zentrum für Bücherliebhaber. [www.graz-herz-jesu.at](http://www.graz-herz-jesu.at)

# Lernen darf auch Spaß machen

**Dieses Pilotprojekt** der Arbeiterkammer fand großen Anklang: Nachhilfe mit tollem Freizeitprogramm und Verpflegung um nur 50 Euro pro Woche.

„Eine tolle Idee zu einem attraktiven Preis“, freute sich Barbara G., die ihren Sohn für Mathematik und Deutsch anmeldete. Und auch Dagmar N. ist dankbar: „Meine Tochter hat in Mathe und Englisch Nachprüfungen. Ich habe mich so gefreut, als ich von diesem Pilotprojekt gelesen habe. Es ist uns damit sehr geholfen.“ AK-Mitglied Anita St. meldete gleich ihre beiden Kinder „für dieses tolle Projekt“ an.

## Wiederholung

Mehr als 100 Anmeldungen verzeichnete die AK Steiermark für das Lernhilfenangebot

„Aktiv Lernen“ in den letzten beiden Ferienwochen. Die Lerneinheiten am Vormittag und Nachmittag in Mathe, Deutsch und Englisch wechselten sich mit Trommelkurs, Malwerkstatt, Theaterworkshop, sportlicher Aktivität und einem Hip-Hop-Kurs ab.

Natürlich war auch immer für eine gesunde Jause gesorgt. „Unser Pilotprojekt wurde sehr gut angenommen. Ob es zu einer Fortsetzung kommt, wird nach einer Evaluierung entschieden“, so Alexandra Hörmann, Leiterin der AK-Bildungsabteilung. **JF**



# Berufe spielerisch lernen

**Spielerisch** lernen Volksschulkinder verschiedene Berufe kennen: Die AK-Bildung hat ein neues Angebot zum Erkennen der eigenen Stärken.

Berufsorientierung, die allen Kindern Spaß macht, bietet die Arbeiterkammer mit dem neuen Spieleangebot zur Berufsorientierung. Bei dem kurzweiligen Spiel lernen die Kinder ihre Stärken kennen, entdecken, wie diese zu verschiedenen Berufen passen. Diese Erfahrungen tragen auch dazu bei, dass Eltern später mit ihren Kindern trotz verbreiteter Einteilung in Frauen- und Männerjobs gute Bildungs- und Berufsentscheidungen treffen können.

## Interessentestung

Mehrfach müssen während der Kindheit und Jugend wichtige Bildungsentscheidungen getroffen werden. Die Arbeiterkammer bietet für diese Schnittpunkte – mit zehn, 14 und 18 Jahren – eine individuelle Bildungsberatung und eine Interessententestung an.

Schulen können verschiedene Vorträge und Workshops buchen, bei denen es um weiterführende Ausbildungen und Entscheidungstipps geht.

Weitere Angebote für Schulen sind Bewerbungstrainings, die Audioguided Shoppingtour, ein Planspiel Wirtschaft sowie Bau-, Metall- und Elektrotechnik-Workshops.

Ein stark nachgefragter Klassiker der AK ist das Bewerbungstraining, bei dem die 14-Jährigen bei Rollenspielen lernen, sich selbst besser einzuschätzen, sowie alles rund um Bewerbungsschreiben, Verfassen des Lebenslaufs und Vorstellungsgespräch erfahren. **SH** [www.akstmk.at/bildung](http://www.akstmk.at/bildung)

# Eine Schule der Chancen

**Die Kinder** mit ihren unterschiedlichen Talenten und Begabungen sollen sich in der Schule entfalten können, fordert die AK.

Demokratie ist die Regelung des Zusammenlebens durch Entscheidungen der Mehrheit. Doch die nötigen Werkzeuge dazu, wie etwa Toleranz, Verständnis und Kompromissbereitschaft, fallen nicht vom Himmel. „Demokratie muss gelernt werden“, sagt AK-Bildungsexperte Klaus Breuss. „Die Schule ist der richtige Ort, um spielerisch zu lernen, dass die Meinung der Kinder zählt und die Entwicklung von guten Regeln für den

Schulalltag dauern kann und auch anstrengend ist.“ Breuss ist überzeugt, dass soziales Lernen auch hilft, damit Kinder später in der Arbeitswelt ihren Weg gehen: „Bei der Lehrplatzsuche mangelt es oft an den Grundkompetenzen wie Rechnen, Lesen und Grüßen.“

## Ältere begleiten Jüngere

Gut gelingt soziales Lernen durch Peer-Learning. Dabei begleiten ältere Kinder Jüngere durch den Schulalltag und helfen zum Beispiel beim Schlichten von Streit, etwa bei Mobbing, schon bevor Probleme den offiziellen Weg bis hinauf zu Direktion oder Schulinspektion gehen. Breuss plädiert für einen guten

Methodenmix bei der Vermittlung von Inhalten. Dazu zählen der alte Frontalunterricht ebenso wie Gruppen- und Projektunterricht.

## Lernspaß und Freiraum

Schule und Lernen sollen Spaß machen. Die verschränkte Ganztagschule mit Lerneinheiten und dazwischen Freiraum ohne Leistungsdruck bietet das. Die wenigen Schulen, die dieses Modell anbieten, sind überlaufen. Die Digitalisierung solle als Chance verstanden werden, sagt Breuss. „Warum gibt es Schulbücher nicht automatisch auch digital?“ Der kritische Umgang mit digitalen Medien werde immer wichtiger. **SH**

# AK bei großer Bildungsmesse

Die SBim – die Schul- und Berufsinfomesse in der Messe Graz von 18. bis 20. Oktober – ist die größte derartige Veranstaltung der Steiermark und bietet eine umfassende Hilfe bei der Lehrstellen-, Schul-, und Studienwahl. Mit 14 oder 18 Jahren hat man meist die Qual der Wahl: berufsbildende Schulen, Gymnasien oder doch lieber einen aus 200 Lehrberufen ergreifen?

Kommt für mich ein Studium in Frage oder eine Lehre nach der Matura? Die Arbeiterkammer hat sich auf diese Fragen spezialisiert und bietet auf der Berufsinfomesse Interessententestungen und persönliche Beratungen. Ein besonderer Anreiz vorbeizuschauen sind die kostenlosen Bewerbungsfotos, die am AK Stand mit eigener Visagistin gemacht werden können. **SH**







Graf/AK (4)

## Start in ein neues Bildungsjahr

**Bildung** ist eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung von Mensch, Wirtschaft und Gesellschaft. Die VHS Steiermark trägt einen wesentlichen Teil dazu bei: Mit rund 4.800 angebotenen Kursen und 70.000 Hörerinnen und Hörern ist sie steiermarkweit die größte Bildungsanbieterin.

2.000 Veranstaltungen pro Jahr am neuen Standort angeboten und von bis zu 30.000 Hörerinnen und Hörern besucht werden“, freut sich Bauer, der mit der Ausrichtung der VHS eine Plattform bieten möchte, „auf der sich Menschen untereinander austauschen können“.

**Finanzielle Unterstützung**  
„Mit dem AK-Bildungsscheck in der Höhe von 60 Euro im Halbjahr unterstützt die AK

ihre Mitglieder zusätzlich in ihren Weiterbildungschancen“, betont AK-Präsident Josef Pessler.

Doch nicht nur der 60-Euro-Bildungsscheck ist bei den Kursen einzulösen, sondern auch das Karenzbildungskonto mit 1.000 Euro Guthaben, das AK-Mitglieder, die auch Kinderbetreuungsgeld beziehen, in Anspruch nehmen können. Und während sich die Eltern weiterbilden oder einen Sport-

kurs besuchen, können die Kinder in der Krabbelstube der AK Graz spielen. Mehr Infos dazu gibt's im Frauenreferat: frauenreferat@akstmk.at oder 05/7799-2590.

### VHS-Einschreibung

Die Kurs-Anmeldung ist ab 3. September online unter [www.vhsstmk.at](http://www.vhsstmk.at) möglich und von 10. bis 21. September 2018 persönlich in jeder VHS-Zweigstelle. **JF**

Aktualität, Qualität und Vielfalt sind beim VHS-Angebot Trumpf. „Dass die Menschen unser hochqualitatives Angebot so toll annehmen, bestätigt uns in unserem Tun“, freut sich VHS-Geschäftsführer Martin Bauer und verweist auf den innovativen Charakter des neuen Bildungsprogrammes. Das Angebot reicht dabei von Neuheiten wie Ukulele-, „Englisch für die Schule“- oder Anfänger-Schwimmkursen für Erwachsene hin zu Altbewährtem wie Pilates oder EDV-Einführung und Politische Bildung.

### Investition in die Bildung

Das Wachstum wird durch den Neubau der VHS Graz in der Köflachergasse 7 weiter ansteigen. „Ab Herbst/Winter 2019 sollen im Vollausbau bis zu



## Die AK-Südoststeiermark lädt zur feierlichen Eröffnung ein

**Das neue Haus** in der Feldbacher Ringstraße 5 erfüllt alle Erfordernisse eines modernen Service- und Veranstaltungszentrums.

Die Arbeiterkammer hat mehr als fünf Millionen Euro in den Neubau und die Ausstattung des Gebäudes investiert. Den 32.000 Mitgliedern im Bezirk Südoststeiermark steht nach einjähriger Bauzeit nun ein modernes Haus zur Verfügung. Der Neubau wird am 22. September feierlich eröffnet: Zwi-

schen 10 und 15 Uhr sind alle Mitglieder herzlich eingeladen, sich die neue Außenstelle anzuschauen. Bei Speis und Trank sorgen die Jungen Paldauer für gute Stimmung.

### ZAK info

**Eröffnung der AK-Außenstelle Südoststeiermark:**  
Samstag, 22. September 2018  
10 bis 15 Uhr  
Ringstraße 5, 8330 Feldbach



Die Nutzfläche gegenüber dem alten Volkshaus wurde um ein Drittel auf 2.000 m<sup>2</sup> erweitert. Das Haus ist barrierefrei vom Keller bis zu den Obergeschoßen. In die modernen Büro- und Wartebereiche fällt viel Tageslicht. Herzstück des Hauses ist der Veranstaltungssaal für 250 Personen, der mit mobilen Trennwänden für viele Zwecke geeignet ist. Auch die VHS wird den Saal für Bewegungskurse nutzen. Weitere VHS-Kursräume befinden sich in den Obergeschoßen.

## Keine Pause, lange Arbeitstage: Verkäuferin ins Burn-out getrieben

**Fleißig arbeitete die Leobnerin** für die Bäckerei, doch ihr Überstunden auszubezahlen oder sie im Krankenstand korrekt zu behandeln, fiel ihrem Chef nicht ein. Die AK erstritt für sie rund 4.780 Euro.

Keine Ruhepausen und nicht selten Arbeitstage von über zwölf Stunden: Für eine Obersteirerin (49), die seit 2015 in einer Leobner Bäckerei arbeitete, leider allzu oft Realität. Die Frau war für die Betreuung der Bäckerei samt angeschlossenen Café zuständig, meist alleine. Dadurch war für sie ein Einhalten der gesetzlichen Ruhepause meist nicht möglich. Ihren Arbeitstag begann sie morgens um 4.30 und beendete ihn oftmals erst nach mehr als zwölf Stunden Arbeit.

### Nach Ausreden gesucht

Innerhalb eines Jahres leistete die Verkäuferin 260 Überstunden, an Zeitausgleich wurden ihr 147 Stunden gewährt. Mit dem Arbeitgeber war eine Abgeltung der Überstunden in einem Ausmaß von 1:1 in Zeitausgleich vereinbart. „Der Kollektivvertrag für Bäcker sieht vor, dass wenn Zeitausgleich nur im Ausmaß von 1:1 gewährt wird, die Überstundenzuschläge dennoch auszubezahlen sind“, erklärt Arbeitsrechtsexperte Christoph Schribl von der AK Leoben: „Das tat die Firma aber nicht.“ Noch während des aufrechten Dienstverhältnisses intervenierte die AK bei der Bäckerei, der Dienstgeber zeigte sich empört und verwies auf Betriebsvereinbarungen – die aber nie vorgelegt wurden. Der Klagsweg wurde beschritten. „Unsere Mandantin bekam

knapp 1.900 Euro zugesprochen“, so Schribl.

### Wieder zum Streiten

Aufgrund der ständigen Belastung fiel die Obersteirerin in ein Burn-out und musste in Krankenstand gehen. Davor hatte sie aber erneut Überstunden im Ausmaß von fast 60 Stunden angehäuft. Als sie dann das Dienstverhältnis löste, hatte sie noch Anspruch auf Entgeltfortzahlung sowie Ansprüche aus den geleisteten Überstunden.

„Zudem fanden wir heraus, dass unsere Mandantin mit Beginn des Krankenstands von 40 auf 30 Stunden pro Woche herabgestuft wurde – ohne ihre Zustimmung“, erzählt Schribl. Nach erneutem Kontakt mit dem Dienstgeber meinte dieser, dass die Verkäuferin einvernehmlich der Herabsetzung zugestimmt hätte. „Ganz im

Recht stellte sich unsere Mandantin die Frage, welchen Nutzen sie daraus ziehen würde, wenn sie genau vor ihrem Krankenstand die Stunden reduzieren würde“, wundert sich auch der AK-Experte. Die Überstunden in Höhe von etwa 730 Euro beglich der Firmenchef, bezüglich der Entgeltfortzahlung musste aber erneut geklagt werden. Diesmal wurde der Bäckereihaber zur Zahlung von rund 2.150 Euro verpflichtet.

### Aufzeichnungen machen

AK-Arbeitsrechtsexperte Schribl erklärt abschließend: „Hätte unsere Mandantin nicht sorgfältigst jeden Tag ihre Arbeitszeitaufzeichnungen geführt, wäre eine Nachverfolgung der tatsächlich noch offenen Ansprüche so gut wie unmöglich gewesen.“ **JF**  
[www.akstmk.at/arbeitsrecht](http://www.akstmk.at/arbeitsrecht)



# Wie komme ich zum Familienbonus?

**Den neuen Familienbonus** für Besserverdienende muss man beantragen. Dann wird die Steuererleichterung bereits beim monatlichen Gehalt oder Lohn berücksichtigt.

Je nach Höhe der bisherigen Lohnsteuer zahlen Eltern ab nächstem Jahr für jedes Kind bis zu 1.500 Euro weniger Steuer. Zu dieser Steuervorteil gibt es zwei Zugänge. Einer davon ist der übliche Weg, im Nachhinein über die Arbeitnehmerveranlagung zu viel bezahlte Steuer zurückzufordern. Die 250 Euro für gering verdienende Alleinerzieherinnen und -erzieher gibt es ausschließlich auf diesem Weg.

## Monatlich berücksichtigt

Der praktischere Zugang, von dem man sofort etwas hat, ist die Berücksichtigung des Steuervorteils von monatlich bis zu 125 Euro pro Kind bei der Auszahlung von Lohn oder Gehalt durch die Firma. Dieser Vorgang muss jedoch rechtzeitig beantragt werden. Im Herbst bringt das Finanzamt dafür das Formular E30 heraus. Auch bei den meisten Lohnbüros in den Betrieben sollte das Formular dann verfügbar sein. Einzutragen sind allerlei Angaben zur Person, zum Wohnsitz und den Kindern und welcher (Ehe-)Partner die Kinderbeihilfe bezieht. Heikel ist die Entscheidung, ob man den vollen oder den halben Familienbonus beantragt, sagt AK-Steuerexperte Bernhard Koller: „Wenn ein Partner weniger als 1.065 Euro netto im Monat verdient, sollte der andere Partner den vollen Bonus beantragen.“ Zusätzlich dient das Formular auch zum Beantragen der monatlichen Berücksichtigung des Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbetrages. Besondere Regeln gibt es für jene Eltern, die Unterhalt für Kinder zahlen, die nicht im eigenen Haushalt leben. Hier gibt die Arbeiterkammer gerne Auskunft. Das Sammeln von Belegen für Kosten der Kinderbetreuung fällt ab nächstem Jahr weg. Diese Ausgaben werden steuerlich nicht mehr berücksichtigt. **SH**

Der praktische Zugang, von dem man sofort etwas hat, ist die Berücksichtigung des Steuervorteils von monatlich bis zu 125 Euro pro Kind bei der Auszahlung von Lohn oder Gehalt durch die Firma. Dieser Vorgang muss jedoch rechtzeitig beantragt werden. Im Herbst bringt das Finanzamt dafür das Formular E30 heraus. Auch bei den meisten Lohnbüros in den Betrieben sollte das Formular dann verfügbar sein. Einzutragen sind allerlei Angaben zur Person, zum Wohnsitz und den Kindern und welcher (Ehe-)Partner die Kinderbeihilfe bezieht. Heikel ist die Entscheidung, ob man den vollen oder den halben Familienbonus beantragt, sagt AK-Steuerexperte Bernhard Koller: „Wenn ein Partner weniger als 1.065 Euro netto im Monat verdient, sollte der andere Partner den vollen Bonus beantragen.“ Zusätzlich dient das Formular auch zum Beantragen der monatlichen Berücksichtigung des Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbetrages. Besondere Regeln gibt es für jene Eltern, die Unterhalt für Kinder zahlen, die nicht im eigenen Haushalt leben. Hier gibt die Arbeiterkammer gerne Auskunft. Das Sammeln von Belegen für Kosten der Kinderbetreuung fällt ab nächstem Jahr weg. Diese Ausgaben werden steuerlich nicht mehr berücksichtigt. **SH**

# EU-Arbeitsbehörde ist ein „Papiertiger“

**Eine „Europäische Arbeitsbehörde“** soll alle Aspekte der grenzüberschreitenden Mobilität der Beschäftigten zusammenführen. Durchgriffsrechte fehlen.

Die Öffnung des Arbeitsmarktes innerhalb der EU hat dazu geführt, dass bereits 17 Millionen Europäerinnen und Europäer in einem anderen Mitgliedsstaat leben und arbeiten. Einem von der EU-Kommission vorgelegten Verordnungsentwurf zufolge soll die neue Behörde unter anderem den Zugang zu Informationen über Rechte und Pflichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der grenzüberschrei-

tenden Mobilität gewährleisten, die Kooperation und den Austausch von Informationen zwischen nationalen Behörden fördern und „gemeinsame Inspektionen koordinieren und unterstützen“. Für AK-Experten Philipp Gufler ist der vorliegende Entwurf ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber zu wenig weit: „Aufgrund der nach wie vor stark unterschiedlichen Lohnniveaus ist gerade Österreich mit Lohn- und Sozialdumping konfrontiert, etwa wenn arbeits- und lohnrechtliche Mindeststandards von ausländischen Unternehmen systematisch missachtet werden.“

**Durchgriffsrechte gefordert** Aufgabe einer Europäischen

Arbeitsbehörde müsse sein, diesem Lohn- und Sozialdumping Einhalt zu gebieten. Dazu müsse die Behörde aber auch mit den entsprechenden Durchgriffsrechten gegenüber jenen Mitgliedsstaaten ausgestattet sein, die europäisches Recht, das für die Beschäftigung von EU-Bürgern in anderen Mitgliedsstaaten die Anwendung der nationalen Lohn- und Sozialnormen vorsieht, missachten. Das ist im vorliegenden Entwurf allerdings nicht vorgesehen. „Ohne Durchgriffsrechte bleibt die Arbeitsbehörde ein zahnloser Papiertiger“, kritisiert Gufler. Die AK fordert daher, die zu installierende „Europäische Arbeitsbehörde“ mit allen notwendigen Durchgriffsrechten auszustatten. **BH**



Voll Vital

## Ernährungstipps

von  
Dr. Michaela Felbinger

# Wenn Gelenke schmerzen – Ernährung bei Rheuma

**Plötzlich schmerzt** der Händedruck oder Zehen sind geschwollen und machen Probleme. Vor allem in der Früh sind die betroffenen Gelenke steif und es braucht etwas Zeit bis man auf „Touren“ kommt. Und dann stellt der Arzt die Diagnose Rheuma.

Grundsätzlich kann Rheuma nicht nur in Gelenken, sondern auch in anderen Organen auftreten. Aber besonders häufig ist der Bewegungsapparat betroffen.

Das Warum ist nicht geklärt, aber man weiß: das Immunsystem spielt verrückt. Es werden plötzlich Stoffe gebildet, die Gelenke angreifen und eine Entzündung verursachen. Unbehandelt kann die Entzündung mit der Zeit schwere Gelenksschäden verursachen.

## Arachidonsäure

Aus Arachidonsäure können Botenstoffe gebildet werden, die den Entzündungsprozess im Gelenk aufrechterhalten. Sie kann vom Körper selbst nicht gebildet werden, sondern wird ausschließlich über die Nahrung zugeführt. Der Schluss liegt nahe: Je weniger davon gegessen wird, desto weniger Entzündungsstoffe können gebildet werden.

Enthalten ist Arachidonsäure vor allem in tierischen Fetten, also fettes Fleisch und Wurst, fette Milchprodukte.



## Omega-3-Fettsäuren

Bitte viel davon, denn sie wirken entzündungshemmend, indem sie die krankmachenden Eigenschaften der Arachidonsäure blockieren. Die Stars bezüglich Omega-3-Fettsäuren sind fettreiche Fischarten.

## Die Ernährung

Die Ernährungsanpassung ersetzt selbstverständlich keine Rheumatherapie, sondern kann eine zusätzliche Möglichkeit sein, Beschwerden zu lindern. Wie gesagt – einen Versuch ist es wert:

## Folgende Lebensmittel drastisch einschränken:

- Fleisch und Wurst (max. 2 x pro Woche Fleisch oder Wurst)

- Eier
- Fettreiche Milchprodukte
- Tierische Fette: wie Butter, Schweineschmalz.

## Davon sollen Sie viel essen:

- Meeresfische, vor allem fettreiche Kaltwasserfische: wie etwa Lachs, Hering, Makrele, Sardinen, Thunfisch (mind. 2 – 3 x pro Woche).
- Kaltgepresste pflanzliche Öle: wie etwa Rapsöl, Leinöl, Olivenöl, Walnussöl.
- Nüsse- vor allem Walnüsse (allerdings auf den Kaloriengehalt achten).
- Viel Gemüse und Obst: 3 x täglich Gemüse, 2 x tägl. Obst. Als Maß gilt jeweils „eine Handvoll“.
- Fettarme Käsesorten und andere fettarme Milchprodukte.

- Statt Butter – pflanzliche Margarine ohne gehärtete Fette.
- Hülsenfrüchte wie Linsen, Erbsen, Bohnen etc.
- Kartoffel, Reis, Getreideprodukte wie Teigwaren oder Brot (bevorzugt als Vollkornvariante).

Trotzdem auf ausgewogene Ernährung achten. Vermeiden sie „Rheumadiäten“. Kein Alkohol. Kein Nikotin. Einnahme von Fischölkapseln oder Nahrungsergänzungsmitteln ausschließlich nach Rücksprache mit Ihrem behandelnden Arzt.

**E-Mail:**  
M.Felbinger@mozartpraxis.at

## Steuerzuckerl für Immo-firmen

**Immobilien-geschäfte** zwischen Unternehmen hat die Regierung steuerfrei gestellt. Private, die ein Haus oder eine Wohnung kaufen, zahlen weiterhin bis zu 3,5 Prozent des Kaufpreises an den Staat.

Wer ein Grundstück, ein Haus oder eine Wohnung kauft, muss bis zu 3,5 Prozent der Kaufsumme als Grunderwerbssteuer an das Finanzamt zahlen – egal ob die Käufe von Privaten oder Unternehmen erfolgten. Für Immobilien-geschäfte zwischen Unternehmen gilt das ab Jänner nicht mehr. Sie zahlen künftig bei der Übertragung von Immobilien keine Grunderwerbssteuer.

Im Vorjahr hat der Fiskus über diesen Titel weit mehr als eine Milliarde Euro eingenommen. Ein Großteil dieser Summe geht dem Staat verloren und bleibt künftig bei den Immobilienfirmen. AK-Steuerexperte Bernhard Koller sieht keine sachliche Rechtfertigung für dieses Steuergeschenk: „Diese einseitige Begünstigung ist völlig unverständlich.“

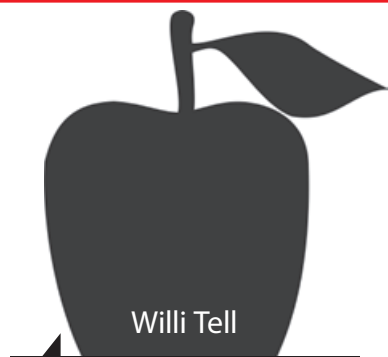
## Wirtschaft bevorzugt

Weitere Steuergeschenke der Regierung: Im Tourismus wird die Mehrwertsteuer für Nächtigungen von 13 auf zehn Prozent gesenkt. Der Staat verliert dadurch 120 Millionen Euro pro Jahr. Die Schaumweinsteuer auf Sekt und Champagner wird abgeschafft. Diese sogenannte „Bagatellsteuer“ brachte immerhin 23 Millionen Euro. **SH**

©Tiberius Gracchus - stock.adobe.com

©Africa Studio - stock.adobe.com





Willi Tell

**INS SCHWARZE**

Was haben die Medien seinerzeit gehöhnt, als Fred Sinowatz, studierter Historiker und Bundeskanzler, gesagt hatte: „Es ist alles sehr kompliziert.“ Nun, zehn Jahre nach seinem Tod, müssten ihn all die Spötter um Verzeihung bitten. Erstens hat er recht gehabt und zweitens ist inzwischen alles noch viel komplizierter geworden.

**Spott über Weisheit**

Bei etlichen Meinungen – von der Bildungs- bis zur Flüchtlingsfrage – gibt es oft ein Pro und ein Kontra, die gleichermaßen Plausibles und Wahres an sich haben. Hier einen vernünftigen Weg zu finden, der auf lange Sicht zum guten Ergebnis führt – das ist eben, mit Fred Sinowatz gesagt, sehr kompliziert. Immerhin gibt es unserer verworrenen Welt doch einiges, das man als selbstverständlich voraussetzen und anstreben sollte: Anstand, Fairness und Verantwortung. **Willi Tell**

# Philipp Blom: Was auf dem Spiel steht

„Lemminge folgen blind, auch wenn sie sich selbst in Verderben stürzen.“ Damit es den Menschen nicht gleich ergeht, braucht es kritische Geister – wie Autor Philipp Blom.

Im Rahmen der Stiftingtaler Gespräche wird Blom in Anlehnung an sein Buch „Was auf dem Spiel steht“ über die gesellschaftlichen Herausforderungen sprechen und dem Publikum einen Denkanstoß

geben. Der Historiker sieht den Klimawandel, den Konsumzwang und die Digitalisierung als große Aufgaben. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion mit AK-Präsident Josef Pessler und Volkswirtschaftsprofessor Heinz Kurz wird Blom über Lösungen debattieren, damit einer Selbstausrottung – ähnlich wie bei Lemmingen – vorgebeugt wird. Ziel der Veranstaltung ist es, für Aufklärung zu sorgen und gesellschaftliche und politische Abläufe zu hinterfragen. **NF**



Arno Burgi / dpa / picturedesk.com

**ZAK info**

**Stiftingtaler Gespräche:**  
„Lemminge auf dem Weg zum Abgrund“  
Dienstag, 2. Oktober 2018  
10 Uhr, Kammersäle Graz  
Eintritt frei  
Anmeldung:  
[www.akstmk.at/bildung](http://www.akstmk.at/bildung)

**FRISCH GEPRESST**

AUS DER AK-BIBLIOTHEK



Online Bücher suchen unter [www.akstmk.at/bibliothek](http://www.akstmk.at/bibliothek)

**Philipp Blom: Was auf dem Spiel steht.**  
Hanser Verlag. 224 Seiten.



Freiheit, Demokratie, Gerechtigkeit: Die Ideen des modernen Staats entstanden während der Aufklärung. Im 21. Jahrhundert haben wir uns längst daran gewöhnt. Dass Populisten mit dem Versprechen einer autoritären Gesellschaft Mehrheiten organisieren, ist dagegen eine neue Erfahrung. Der Historiker Philipp Blom sieht die westlichen Gesellschaften vor einer prekären Wahl: radikale Marktliberale einerseits, autoritäre Populisten andererseits. Sie gaukeln uns einfache Lösungen für die globalen Herausforderungen vor. Nur mit einem illusionslosen, historisch informierten Blick auf die Gegenwart und mit der Überzeugung, dass allen Menschen ein freies Leben zusteht, können wir unsere humane Gesellschaft retten.

**MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL**

[www.scherzundschund.at](http://www.scherzundschund.at)



Jugend am Werk

# 70 Jahre Jugend am Werk: Wo Vielfalt zu Hause ist

**Zuhören**, unterstützen und Lösungen finden: Das hat sich Jugend am Werk (JAW) seit nunmehr 70 Jahren zum Ziel gesetzt. Eine Erfolgsgeschichte.

teiltig war, Mitglied. „Für uns als Partner ist entscheidend, dass auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagiert wird – vor 70 Jahren genauso wie heute. Das setzt der Verein perfekt um“, sagt der Leiter der

„Mein Wunsch für die kommenden 70 Jahre ist, dass Jugend am Werk weiterhin gute Lösungen für hilfsbedürftige Menschen entwickelt.“



**Walerich Berger**  
GF Jugend am Werk

Als Gründer Karl Birzele im Jahr 1948 die Organisation ins Leben rief, konnte er sich den nachhaltigen Erfolg von JAW wohl nicht einmal in seinen kühnsten Träumen vorstellen. Denn die Zeiten waren schwer: Die Nachkriegszeit hatte ihre Spuren hinterlassen und die Jugendarbeitslosigkeit erreichte ihren Höhepunkt. Daher wurde in der Steiermark eine Bildungs- und Erziehungseinrichtung als Bindeglied zwischen Schule und Wirtschaft gesucht. Die Lösung: Jugend am Werk.

**AK als Partner**

Nur zwei Jahre nach der Gründung wurde aus der bis dato losen Arbeitsgemeinschaft ein selbstständiger Verein. Schon zu diesem Zeitpunkt war die Arbeiterkammer, die Anfang der 1930er-Jahre auch an der Entwicklung des Vorgängerprojekts „Jugend in Not“ be-

teiligt war, Mitglied. „Für uns als Partner ist entscheidend, dass auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagiert wird – vor 70 Jahren genauso wie heute. Das setzt der Verein perfekt um“, sagt der Leiter der

**Vorreiter**

Doch nicht nur Jugendliche stehen bei JAW im Mittelpunkt. Nachdem im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg die Verbrennen an Behinderten verdrängt wurden, erweiterte der Verein 1952 sein Angebot. Mit der „Berufsvorschule für Behinderte“ wurden ab sofort auch Menschen mit Beeinträchtigung unterstützt. „Aktuelle Ereignisse waren für uns schon immer entscheidend“, meint Berger. Heute ist die Arbeit mit Behinderten ein zentrales Aufgabengebiet von JAW.

**Wohnen**

Schon früh gab es eigene Internate für Berufsschüler. Da es ab den 60er Jahren vermehrt Ausbildungsplätze für Mädchen gab, stellte JAW sogar ein eigenes Heim für Schülerinnen zur Verfügung. Im Laufe der Jahre wollten immer mehr Jugendliche an den JAW-Standorten wohnen. Daher eröffnete 1982 die erste sozialpädagogische Wohngemeinschaft in Graz. Mittlerweile reicht das Ange-



Chris Zenz



Ursula Kothgasser | www.koco.at

bot von Wohnassistenten in der eigenen Wohnung bis hin zur betreuten Wohnform für Menschen mit Behinderung.

**Inklusive Gesellschaft**

Ab den 1990er Jahren erweiterte JAW sein Angebot für Kinder und Familien. Programme der Kinder- und Jugendhilfe sind auch im 21. Jahrhundert ein großer Bestandteil der Arbeit. Auch für Erwachsene und Flüchtlinge bietet JAW eine umfassende Arbeitsplatzsuche und professionelle Betreuung an. „Die Vision ist der Entwurf einer inklusiven Gesellschaft. Dafür kämpfen wir jeden Tag“, so Berger. **NF**



# Heißer Sommer

**Nicht nur wettertechnisch** zählt der heurige Sommer zu den heißesten aller Zeiten. Die AK Steiermark hat ihr Angebot für die daheim gebliebenen erweitert und so zu einem Erlebnis-Sommer mit dem Fun-Faktor 100 ausgebaut. Mit der ACard gab es zudem familienfreundliche Ermäßigungen! [www.akstmk.at/events](http://www.akstmk.at/events)

## Oimslide – die Wasserrutsche in den Bergen

Eine Wasserrutsche auf der Skipiste? Wo bitte gibt es denn das? Auf der Brunnalm in der Veitsch! Und wenn es wo so richtig abgeht, ist die AK natürlich mit von der Partie. Und so gab es für AK-Mitglieder wieder eine tolle Ermäßigung für den „Oimslide“, auf der mit über 300 Metern längsten Wasserrutsche Österreichs. (Fotos: Buchsteiner | AK)



## Eis für heiße Tage

Für mehr als 4.000 Mitglieder der AK Steiermark gab es auch heuer wieder Jolly-Eis zur Abkühlung. Organisiert wurde die Eisaktion gemeinsam mit dem ÖGB und Betriebsrätinnen und Betriebsräten. Die „Jollys“ wurden von AK-Präsident Pessler persönlich überbracht. Ausgerüstet mit einer bis oben gefüllten Eistruhe zum Umhängen machte er sich auf den Weg in die Betriebe. Auf dem Tourplan standen Postverteilerzentren, Spitäler, Produktionsbetriebe, Redaktionen, Sozialökonomische Betriebe, Baustellen, Kuranstalten, Pflegeeinrichtungen, Handelsunternehmen und Bergbaubetriebe. (Fotos: Graf | AK)



## Mit der ACard ab ins Bad

Für AK-Mitglieder in Riegersburg, Bärnbach, Frauental und Weiz gab es im heurigen Jahr ein ganz besonders Zuckerl. Im Rahmen der AK-Bädertour winkten allen Mitgliedern 50 Prozent Ermäßigung auf den Badeeintritt und zudem gab es eine Grillwurst, vom AK-Präsidenten persönlich gebraten. (Fotos: Graf, Pollauf | AK)



## Grillen am Bau

Gemeinsam mit dem Bau-Holz-Vorsitzenden Josef „Beppo“ Muchitsch lud AK-Präsident Josef Pessler die Arbeiter auf der Baustelle der neuen VHS in Graz-Eggenberg zu einem kleinen „Sommerfest“ ein. Auf dem Griller lagen Grillwürste und Grillkotelets, von den beiden selbst zubereitet. Der Bau des neuen AK-Bildungszentrums schreitet rasch voran, so steht einer Eröffnung im Spätsommer 2019 nichts mehr im Weg. (Foto: Pollauf | AK)



## Paddeln auf der Sulm

AK-Präsident Josef Pessler und Vierfach-Weltmeisterin Uschi Profanter luden heuer zweimal zum Paddeln ein. Für 120 Sportbegeisterte gab es eine kurze Einschulung und dann eine zweistündige Tour auf der Sulm. Von der Einstiegsstelle in Heimschuh, vorbei am Sulmsee wurde fleißig bis zur Steinernen Wehr in Leibnitz gepaddelt. Dort gab es dann ein Grillfest zur Belohnung! (Fotos: Graf | AK)





# Tag der Pflege in Graz

**Umfassende Informationen** für pflegende Angehörige. Diesmal mit Schwerpunkt „Sachwalterschaft Neu“.

Am Tag der Pflege in den Kammersälen in Graz haben vor allem pflegende Angehörige die Möglichkeit, sich zu den verschiedensten Themen rund um die Pflege und Betreuung zu informieren. Neben acht Kurz-Vorträgen erhalten die Besucherinnen und Besucher in persönlichen Beratungen Antworten auf Fragen ihrer Pflegesituation und nebenbei

in der Pflege-Aktivitäten-Ecke auch praktische Tipps.

## Sachwalterschaft Neu

Die beiden Hauptvorträge behandeln diesmal das Thema „Erwachsenenschutzgesetz“: Dieses ist seit 1. Juli in Kraft und regelt die Vorsorgevollmacht, die Angehörigenvertretung und die Sachwalterschaft durch neue Vertretungsformen. Die Vorträge erläutern die Änderungen, die sich für Betroffene durch die neuen gesetzlichen Regelungen in persönlicher, rechtlicher und finanzieller Hinsicht ergeben.



Kanizaj (4)

## ZAK info

### Tag der Pflege:

28. September 2018, 15 bis 20 Uhr, AK-Kammersäle Graz

18.30 Uhr : Dr. Peter Pisk: Die neue Form der Vorsorgevollmacht und der Erwachsenenvertretung

19.15 Uhr: DSA<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Annabella Strauss-Seigner: Die gesetzliche und gerichtliche Erwachsenenvertretung

Freier Eintritt. Anmeldung zu den Hauptvorträgen:

[www.akstmk.at/pflege](http://www.akstmk.at/pflege) oder [gesund.pflege@akstmk.at](mailto:gesund.pflege@akstmk.at)



## ZAK impressum

**Medieninhaber:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • [www.akstmk.at](http://www.akstmk.at)  
**Redaktion:** Barbara Buchsteiner, Michaela Felbinger, Nikolaus Fink, Julia Fruhmant (Chefin vom Dienst), Selina Graf (Fotoredaktion), Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Marcel Pollauf (Gesamtleitung)  
**Lektorat:** ad literam • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Leykam  
**Offenlegung gemäß Mediengesetz §25:** siehe [www.akstmk.at/impressum](http://www.akstmk.at/impressum)  
**Auflage:** 386.181 Stück